

kaarst*

* Beteiligungsbericht für
das Geschäftsjahr
2019



Stand: 31.12.2019

Herausgeber:

Stadt Kaarst
Bereich Wirtschaft und Finanzen
Kämmerei
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Telefon: (0 21 31) 987-440
Telefax: (0 21 31) 9877-440
E-Mail: finanzen@kaarst.de

Titelgrafik: © Stauke - Fotolia.com

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Die Informationen erlauben eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Kaarst sowie seiner Chancen und Risiken, bezogen auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus ist auch für die Öffentlichkeit von Interesse, in welcher Form und in welchem Umfang die Stadt sich außerhalb ihrer Kernverwaltung in ausgegliederten Organisationseinheiten privatrechtlich und öffentlich-rechtlich betätigt. Der Vollständigkeit halber werden daher auch Informationen zur Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK) in diesem Bericht aufgeführt. Bei der GWK handelt es sich per Definition nach nicht um eine Beteiligung. Sie stellt gemäß § 1 EigVO NRW ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit dar, das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) zum 01.01.2019 gegründet wurde.

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 kommt die Stadt Kaarst ihrer Verpflichtung aus § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Berichterstattung über seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 52 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

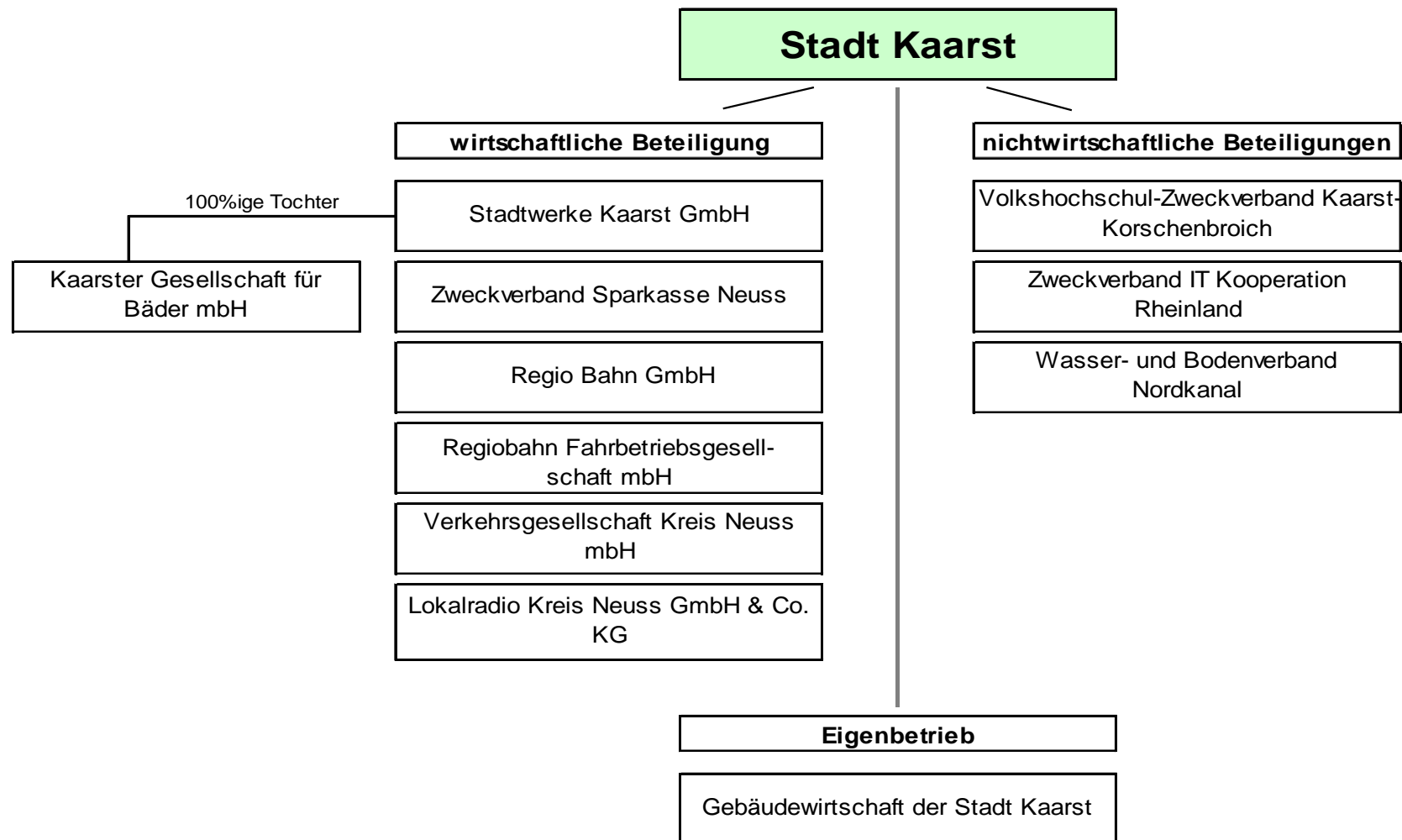
Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen sind in einer Zahlenreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Bei ihrer Darstellung können bestimmte Vereinfachungen nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Anspruch genommen werden. Anhand einer Gesamtübersicht sind alle Beteiligungen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form aufzuzeigen. Sofern die vorstehenden Datengrundlagen nicht vorliegen, sind andere geeignete Unterlagen als Basis für eine entsprechende Beteiligungsdarstellung zu nutzen. Der vorliegende Beteiligungsbericht 2019 beinhaltet grundlegende Informationen zu den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen der Stadt Kaarst auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31.12.2019. In einzelnen Fällen mussten die Vorjahresdaten als Grundlage genommen werden, da aktuelle Zahlen nicht vorlagen. Hinsichtlich der nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wurde überwiegend auf Passagen aus den dortigen Prüfberichten zurückgegriffen.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden und rechtlichen Grundlagen zur Bewertung einer Beteiligung, wurden die in der Bilanz der Stadt Kaarst zum 31.12.2019 aufgeführten Beteiligungswerte als Fußnoten dargestellt.

INHALT

ÜBERBLICK ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND DEN EIGENBETRIEB	5
STADTWERKE KAARST GMBH.....	6
KAARSTER GESELLSCHAFT FÜR BÄDER MBH KAARST	20
SPARKASSE NEUSS – ZWECKVERBANDSSPARKASSE DES RHEIN-KREISES NEUSS, DER STADT NEUSS, DER STADT KORSCHENBROICH UND DER STADT KAARST	30
REGIONALE BAHNGESELLSCHAFT KAARST - NEUSS - DÜSSELDORF - ERKRATH - METTMANN - WUPPERTAL MBH (REGIO-BAHN).....	39
REGIOBAHN FAHRBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH.....	55
VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS NEUSS MBH.....	68
LOKALRADIO KREIS NEUSS GMBH & Co. KG	73
VOLKSHOCHSCHUL-ZWECKVERBAND KAARST-KORSCHEN-BROICH	86
ZWECKVERBAND IT-KOOPERATION RHEINLAND (DATEN AUS 2018).....	101
WASSER- UND BODENVERBAND NORDKANAL	118
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DER STADT KAARST	124

Überblick über die Beteiligungen und den Eigenbetrieb





Stadtwerke Kaarst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2 41564 Kaarst
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2000
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 20. März 2018
Handelsregister	HRB 10658 (Neuss)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von der SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. Die SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 2,6 Mio. EUR und wird von folgenden Gesellschaften gehalten:

Gesellschafter	Anteile EUR	Anteile %
Stadt Kaarst	1.326.000,00	51,00
Gelsenwasser AG	1.274.000,00	49,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst im Berichtsjahr in der Gesellschafterversammlung ist Herr Günter Kopp; stellvertretendes Mitglied ist Herr Ingo Kotzian.

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, von denen vier (Bürgermeisterin und drei weitere Mitglieder) von der Stadt Kaarst bestellt werden. Drei weitere Mitglieder werden von der GELSENWASSER AG entsendet. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Jahr 2019 verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Vertreter im Aufsichtsrat für die Stadt Kaarst waren im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus, Frau Claudia Köppe und Herr Lars Christoph.

Geschäftsführung

Herr Markus Barczik und Herr Stefan Meuser

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer oder beiden das Recht zur Alleinvertretung eingeräumt werden.

Personalbestand

Die Stadtwerke Kaarst GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Mitarbeiter, jeweils auf der Basis eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der ausgewiesene Personalaufwand enthält die Gehälter dieser Mitarbeiter sowie des Geschäftsführers Herrn Meuser einschließlich darauf entfallende Sozialabgaben.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

1. Konzessionsabgaben

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde am 3. April 2001 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der Stadtwerke Kaarst GmbH ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

2. Nutzung von Einrichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.

Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. März 2020.

3. Gewinnausschüttung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 668.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 668.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz

AKTIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		218.319,04	218.319,04	218.319,04
			218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke		15.710,40	15.710,40	15.710,40
2. Rohrnetz		17.471.258,00	16.712.532,00	16.712.532,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		366.308,00	385.048,00	385.048,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.505,00	17.917,00	17.917,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.245,68	2.593,20	2.593,20
			17.884.027,08	17.133.800,60
III. Finanzanlagen	(2)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		525.000,00	525.000,00	525.000,00
2. Sonstige Ausleihungen		-	467,79	467,79
			525.000,00	525.467,79
			18.627.346,12	17.877.587,43
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		970.914,84	953.988,35	953.988,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter		28.126,61	19.535,71	19.535,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände		881.937,46	483.366,51	483.366,51
			1.880.978,91	1.456.890,57
II. Guthaben bei Kreditinstituten			159.350,25	157.363,10
			2.040.329,16	1.614.253,67
			20.667.675,28	19.491.841,10

PASSIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	2.600.000,00		2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	(5)	2.525.000,00		2.525.000,00
III. Gewinnvortrag		356.800,00		356.800,00
IV. Jahresüberschuss		<u>668.000,00</u>	6.149.800,00	<u>1.472.000,00</u> 6.953.800,00
B. Bau- und Ertragszuschüsse			716.296,00	852.484,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		61.580,00		50.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	<u>974.473,61</u>	1.036.053,61	<u>1.026.494,70</u> 1.076.494,70
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)	4.919.020,00		5.297.380,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		763.573,32		1.459.956,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		5.336.796,96		2.667.004,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		520.378,95		17.304,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>201.574,44</u>	11.741.343,67	<u>163.741,40</u> 9.605.387,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.024.182,00	1.003.675,00
			20.667.675,28	19.491.841,10

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte		Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.850,66	-	-	227.850,66	9.531,62	-	-	9.531,62	218.319,04	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	15.710,40	-	-	15.710,40	-	-	-	-	15.710,40	15.710,40	15.710,40
2. Rohmetze	49.268.593,22	1.712.440,29	60.138,00	47.920.895,51	29.556.091,22	948.135,20	54.558,91	30.449.037,51	17.471.258,00	16.712.532,00	16.712.532,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	609.408,43	23.248,65	-	632.657,08	224.390,43	41.988,65	-	266.349,08	366.308,00	385.048,00	385.048,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.702,44	1.496,71	2.822,47	48.346,68	31.795,44	2.878,71	2.822,47	31.841,68	16.505,00	17.917,00	17.917,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.593,20	11.652,48	-	14.245,68	-	-	-	-	14.245,68	2.593,20	2.593,20
	46.946.007,69	1.748.808,13	62.960,47	48.631.855,35	29.812.207,09	993.002,56	57.381,38	30.747.828,27	17.884.027,08	17.133.800,60	17.133.800,60
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	-	-	525.000,00	-	-	-	-	525.000,00	525.000,00	525.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	497,79	-	497,79	-	-	-	-	-	-	497,79	497,79
	525.497,79	-	497,79	525.000,00	-	-	-	-	525.000,00	525.497,79	525.497,79
	47.699.326,14	1.748.808,13	63.428,26	49.384.706,01	29.821.738,71	993.002,56	57.381,38	30.757.359,89	18.627.346,12	17.877.597,43	17.877.597,43

Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Tochtergesellschaft Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 3.125 T€ (Vorjahr: 2.784 T€) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch der Kunden verrechnet. Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2019 beträgt 3.996 T€ (Vorjahr: 3.623 T€).

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 2.600.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51% von der Stadt Kaarst und zu 49% von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage

Zur teilweisen Finanzierung des im Geschäftsjahr 2014 vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes haben die Gesellschafter jeweils 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst weitere 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese Mittel hat SWK ihrerseits zur Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaft, der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Position enthält Aufwendungen für noch nicht abgerechnete

Lieferungen und Leistungen, Risiken aus Preisnachlässen, Jahresabschlussprüfungs-kosten und sonstige Risiken.

Verbindlichkeiten

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	4.919 <i>(5.297)</i>	378 <i>(378)</i>	4.541 <i>(4.919)</i>	3.027 <i>(3.406)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	764 <i>(1.460)</i>	764 <i>(1.460)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	5.337 <i>(2.267)</i>	5.337 <i>(2.267)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	520 <i>(17)</i>	520 <i>(17)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	201 <i>(164)</i>	201 <i>(164)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
- davon aus Steuern <i>(Vorjahr)</i>	61 <i>(34)</i>	61 <i>(34)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Summe <i>(Vorjahr)</i>	11.741 <i>(9.605)</i>	7.200 <i>(4.686)</i>	4.541 <i>(4.919)</i>	3.027 <i>(3.406)</i>

Zur teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Stromnetzes wurde ein Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen wird ratierlich getilgt und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten mit 4.785 T€ Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH in Höhe von 588 T€ saldiert mit Forderungen aus der Vergabe kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling in Höhe von 65 T€ und aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3 T€.

Gewinn- und Verlustrechnung

			2019	2018
	Anhang	€	€	€
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(8)	12.285.392,03		11.965.330,06
Energie-/Stromsteuer	(9)	-921.063,41		-899.940,27
			11.364.328,62	11.065.389,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)		1.515.494,45	1.465.738,90
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.764.485,55		-4.134.981,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.008.862,73		-2.783.669,80
			-7.773.348,28	-6.918.651,05
4. Personalaufwand	(11)			
a) Löhne und Gehälter		-21.095,00		-23.957,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6.587,28		-7.188,90
			-27.682,28	-31.145,90
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-993.002,56	-934.770,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)		-2.509.777,11	-2.425.190,40
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-587.855,97	-17.304,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.857,83	3.299,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-119.240,06	-132.132,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-204.854,36	-603.134,56
11. Ergebnis nach Steuern			668.920,28	1.472.098,43
12. Sonstige Steuern			-920,28	-98,43
13. Jahresüberschuss			668.000,00	1.472.000,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

T€	2019	2018
Erlöse aus dem Gasverkauf (einschl. Wärmeverkauf)	7.513	7.655
Erlöse aus dem Stromverkauf	2.366	1.965
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	204	217
Sonstige Erlöse	2.202	2.128
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	12.285	11.965
Energie- / Stromsteuer	-921	-900
	11.364	11.065

Energie-/Stromsteuer

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 1.511 T€ (davon betreffen 100 T€ Vorjahre).

Anteilsbesitz

SWK hält 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB), Kaarst. Der Jahresabschluss der KGB zum 31. Dezember 2019 weist bei einem Eigenkapital von 525.000,00 € einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWK und der KGB.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom. Darüber hinaus hält SWK 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von drei geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. kWh auf 139,0 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Haushalts- und gewerbliche Kleinverbrauchskunden lag mit 119,1 Mio. kWh um 2,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist neben der Kundenentwicklung die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung in den Heizperioden.

Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 19,9 Mio. kWh um 2,4 Mio. kWh ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

Strombetrieb

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 hat SWK den Vertrieb von Strom aufgenommen. Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100% aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d.h. mit Gas, Wärme und Strom. Der Kundenbestand im Stromvertrieb stieg im Geschäftsjahr 2019 um 175 Kunden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden damit insgesamt 2.701 Haushaltskunden mit Ökostrom versorgt; dies sind rund 7 % mehr als zum Vorjahresende. Der an die Haushalte gelieferte Ökostrom belief sich auf 8,1 Mio. kWh, nach 7,0 Mio. kWh im Vorjahr.

Der Stromabsatz an Sondervertragskunden stieg im Berichtsjahr um 0,3 Mio. kWh auf 2,4 Mio. kWh.

Weitere Aktivitäten

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK nunmehr auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Vonselbstständigkeit des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Förderprogramm

Schwerpunkt des Förderprogramms ist der sparsame Umgang mit Energie. So bezuschusst SWK die solare Warmwasserbereitung, den Einbau von kleinen Blockheizkraftwerken und effizienter Gasbrennwertgeräte sowie die Anschaffung erdgasbetriebener Haushaltsgeräte. Hinzu kommt die Vermittlung einer kostengünstigen Gebäude-Thermografie. Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und E-Bikes wird ebenso gefördert.

Um den sparsamen Umgang unserer Kunden mit Energie weiterhin zu unterstützen, wird SWK auch 2020 das Förderprogramm fortsetzen und weiterentwickeln.

Veränderungen im Energiemarkt

Der Markt für Strom und Gas hat sich entwickelt und für Wettbewerber weiter geöffnet. Die Wettbewerber bieten verschiedene Tarife im Versorgungsgebiet der SWK an. Zunehmend treten neue Anbieter mit einer aggressiven Preispolitik in den Markt. Vermehrte Kundenwechsel im Erdgas- und Strombereich sind die Folge. Hinzu kommen auch weitere wichtige Veränderungen wie Klimaschutzpolitik, demografischer Wandel und zunehmende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Dies führt zu Verbrauchsrückgängen bei den Kunden.

Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte ist der Kunde anspruchsvoller, preisbewusster und ökologisch interessierter geworden. Hierdurch wird die Kundenbetreuung und -bindung ebenfalls anspruchsvoller, technisch vielfältiger und zeitintensiver. Um diesen Veränderungen zu begegnen und die Chancen des liberalisierten Marktes zu nutzen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Weichen gestellt. Die Kundenbetreuung wurde ausgebaut und hierfür ein Kundenbüro im Stadtgebiet Kaarst eröffnet. Hinzu kam der Einstieg in den Stromvertrieb zu Beginn des Geschäftsjahres 2012. So wurden im Berichtsjahr weitere Ökostromkunden gewonnen, während der Bestand an Gaskunden nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Hier gilt es im Weiteren, die Kundenbeziehungen durch eine gesteigerte Zufriedenheitsquote zu stärken und den bestehenden Bedürfnissen mit einem entsprechenden Dienstleistungsportfolio und einem starken Kundenservice zu begegnen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,7 Mio. €. Diese betreffen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Strom- und Gasversorgungsnetzes sowie die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität sind 90,1 % (Vorjahr: 91,7 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2019 zu 42,4 % (Vorjahr: 49,3 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2019 beliefen sich auf insgesamt 12,3 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Davon entfielen 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Der Materialaufwand lag aufgrund gestiegener Gas- und Strombezugskosten sowie erhöhter Aufwendungen für die Durchleitung von Gas- und Strom um insgesamt 0,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Die KGB hat zum 1. Februar 2019 ihren operativen Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr wurde auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags ein Verlust von 0,6 Mio. € von SWK übernommen. Nach Berücksichtigung des negativen Zinsergebnisses und des Steueraufwands verbleibt ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Gaswirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für das Managen

der Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung und der weitere Ausbau der Gas- und Stromversorgung sein. Dabei stellt die Möglichkeit des freien Anbieterwechsels am Energiemarkt die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung bestehender und die Akquisition neuer Kunden sowie attraktive Förderprogramme und ein wettbewerbsfähiges Preissystem sollen entscheidend zur Zielerreichung beitragen. Bezugsseitig soll die Wirtschaftlichkeit der Gas- und Stromversorgung durch flexible Bezugsverträge mit kurzen Laufzeiten gesichert werden. Der Ausbau und die Gestaltung von Nahwärme- und Contractingmodellen sowie Quartierskonzepten für Wohn- und Gewerbegebiete sollen unter anderem die Effektivität und die Attraktivität des Brennstoffes Erdgas erhöhen und zur langfristigen Sicherung des Absatzes beitragen.

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Knowhow und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden fortgesetzt. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. € in das Gas- und Stromnetz und 0,7 Mio. € in Nahwärme- und Contractingmodelle vor. Die Unternehmensplanung zeigt für 2020 ein Ergebnis von rund 0,8 Mio. €.

In diesem Planwert sind die möglichen Auswirkungen des sich weltweit ausbreitenden Corona-Virus (2019-nCoV) noch nicht berücksichtigt. Unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten können erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion haben. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise, insbesondere die konjunkturellen Auswirkungen auf die Kunden der SWK im Industrie- und Gewerbebereich, noch nicht verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die Gas- und Stromabgaben an Industrie- und Gewerbekunden geringer ausfallen als in der Planung unterstellt oder dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen in allen Kundensegmenten kommen kann.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur SWK hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- SWK liefert gegen Entgelt Energie in Form von Strom und Gas an die Stadt Kaarst
- SWK nutzt gegen Entgelt Mitarbeiter, Räumlichkeiten sowie Büromaterial der Stadt Kaarst
- SWK erhält gegen Zahlung eines Konzessionsentgeltes ein Wegenutzungsrecht von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der SWK zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- SWK unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2 41564 Kaarst
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 20. März 2018
Handelsregister	HRB 19805 (Neuss)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere der Betrieb von Bädern). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und wird von folgenden Gesellschaften gehalten:

Gesellschafter	Anteile EUR	Anteile %
Stadtwerke Kaarst	25.000,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden am 6. September und 29. November 2019 ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Die/Der jeweilige Bürgermeister/-in der Stadt Kaarst ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Zwei weitere Mitglieder werden von der Stadt Kaarst entsandt.

Vertreter im Aufsichtsrat für die Stadt Kaarst waren im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus, Herr Kocay Ekici und Herr Rainer Milde.

Geschäftsführung

Herr Dr. Sebastian Semmler

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Personalbestand

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

Bilanz

AKTIVA

31. I

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.180,00		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	179.063,00		0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.365,00</u>		<u>0,00</u>
		493.608,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182,00		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>644.478,98</u>		<u>18.103,41</u>
		644.660,98	18.103,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.427,01	512.259,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.108,77	0,00
		<u>1.155.804,76</u>	<u>530.362,60</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	20.722,13	1.900,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.082,63	3.462,60
	<u>1.155.804,76</u>	<u>530.362,60</u>

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0160	Bauten auf fremden Grundstücken	Ansch-/Herst-K Abschreibung		304.493,00 8.313,00		304.493,00 8.313,00
		Buchwerte		304.493,00	8.313,00	296.180,00
0200	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		188.184,91 17.251,91		188.184,91 17.251,91
		Buchwerte		188.184,91	17.251,91	170.933,00
0240	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		9.956,23 1.826,23		9.956,23 1.826,23
		Buchwerte		9.956,23	1.826,23	8.130,00
0300	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung		21.858,86 3.493,86		21.858,86 3.493,86
		Buchwerte		21.858,86	3.493,86	18.365,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		524.493,00 30.885,00 524.493,00	30.885,00	524.493,00 30.885,00 493.608,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 522.855,97.

In den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind Forderungen aus Steuern von EUR 120.671,59.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsprämien der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit der Versicherung.

Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresfehlbetrag 2019 wird dem Alleingesellschafter auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages vom 20.03.2018 belastet.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Jahresabschlusserstellung und –prüfung	EUR 13.200,00
- Übrige	<u>EUR 7.522,13</u>
	<u>EUR 20.722,13</u>

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus L+L	610.082,63	610.082,63	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		162.691,76	0,00
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.692,72		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	516.682,58		0,00
		655.375,30	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.800,00		8.460,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.050,71</u>		<u>1.539,72</u>
		12.850,71	9.999,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.885,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>51.436,72</u>	<u>7.304,79</u>
6. Ergebnis nach Steuern		587.855,97-	17.304,51-
7. Erträge aus Verlustübernahme		587.855,97	17.304,51
		<u> </u>	<u> </u>
8. Jahresüberschuss		<u> </u> <u>0,00</u>	<u> </u> <u>0,00</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

- Vermietung und Verpachtung 6,5 %
- Betrieb des Bades 94,5 %

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Unternehmensaktivitäten

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Für die Betriebsführung hat die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH auf der Grundlage eines mit der Stadt Kaarst abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages eine Vereinbarung dergestalt getroffen, dass die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst erfolgt.

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Während des Geschäftsjahres 2019 wurde der Betriebsübergang reibungslos durchgeführt und der Geschäftsbetrieb wie geplant aufgenommen. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus im Berichtsjahr 2019 in das Eigentum unserer Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgte eine Abrechnung der Nutzungsentschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Die Geschäftsführung strebt an bis zur Wiedereröffnung des Hallenbades einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

Im Sommer 2019 ist im Hallenbad ein Defekt des Warmwasserboilers festgestellt worden, der zeitnah ausgetauscht wurde. Das Hallenbad musste in der Folge in der Zeitspanne vom 15.07.2019 bis 13.08.2019 temporär geschlossen werden. Die in 2018 noch von Seiten der Stadt Kaarst angeschaffte Kassenanlage wird im Mai 2020 um erforderliche Tools erweitert und im Online-Verfahren an die DATEV-Schnittstelle angebunden. Mit der Wiedereröffnung des Hallenbades wird die Abrechnung der Tageseinnahmen online erfolgen können.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 163 erzielt und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von –TEUR 588, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingeschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst sowie aus Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2019 liegt bei insgesamt TEUR 494 und beinhaltet den im Berichtsjahr übernommenen Komplex des Hallenbades in Kaarst.

Das Umlaufvermögen liegt zum 31.12.2019 bei insgesamt TEUR 656. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 588. In den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind zudem Forderungen aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 121. Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von TEUR 11.

Die alleinige Gesellschafterin der Kaarster Gesellschaft mbH für Bäder, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27.12.2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 geleistet. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt TEUR 525.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 610 und entfallen mit TEUR 608 auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlösrisiken aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Die für Kinder ausgerichteten Schwimmprogramme sowie die verstärkten Marketingaktivitäten für diese Zielgruppe tragen dazu bei, neue Kunden zu gewinnen und vorhandene Kunden zu binden.

Durch Weiterentwicklung des Facility Management, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentliche beeinträchtigen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Implementierung eines Risikomanagementsystems vorgesehen. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Gesellschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet. Nachdem das erste Wirtschaftsjahr abgeschlossen ist und der Wirtschaftsplan für das zweite betriebliche Wirtschaftsjahr – nach dem Rumpfgeschäft 2018 – verabschiedet ist, ist der Betriebsführungsvertrag

zwischen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und der Stadt Kaarst anzupassen. Die Geschäftsführung strebt an, den abgestimmten Betriebsträgervertrag in die Gremien zu geben und mit dem Wirtschaftsplan 2021 vorzulegen.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktiveren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2020 wird laut Wirtschaftsplan ohne Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Corona-Epidemie mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von TEUR 554 gerechnet.

Durch die Corona-Pandemie ist das Hallenbad Büttgen seit dem 15. März 2020 bis voraussichtlich mindestens 31. Mai 2020 geschlossen. In diesem Zeitraum werden einerseits keine Erträge aus den Eintrittspreisen und den Kostenbeteiligungen aus dem Schul- und Vereinsschwimmen generiert. Gleichzeitig fallen für diesen Zeitraum nur geringe Personalkostenerstattungen an die Stadt Kaarst als Betriebsführer des Hallenbades an. Mit Ausnahme des stets anwesenden Badleiters werden die Kolleginnen und Kollegen in der Kernverwaltung der Stadt Kaarst eingesetzt, so dass hieraus insgesamt ein positiver Effekt auf das Geschäftsergebnis 2020 zu erwarten ist.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Auch wenn keine direkte Beteiligung zwischen der Stadt Kaarst und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vorhanden ist, so werden zur besseren Transparenz die folgenden Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen zur Stadt Kaarst dargestellt:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH übergibt die technische Betriebsführung an die Stadt Kaarst gegen Entgelt
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt der Stadt ein am Schwimmbad angrenzendes Betriebsleiterhaus
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt das Schwimmbad Vereinen, Schülerinnen und Schülern der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH liefert gegen Entgelt Energie an das Feuerwehrhaus Büttgen der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH pachtet gegen Entgelt das Grundstück des Schwimmbades von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH als 100%ige Tochter der SWK überträgt ihr Jahresergebnis an die SWK



**Sparkasse
Neuss**

**Sparkasse Neuss – Zweckverbandsspar-
kasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt
Neuss, der Stadt Korschenbroich und der
Stadt Kaarst**

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 110 – 124 41460 Neuss
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Gründungsjahr	1994
Satzung	in der Fassung vom 01. Januar 2006
Handelsregister	HRA 5375 (Neuss)

Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst - ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Die Sparkasse Neuss ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages sieht sie sich als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region.

- Ein flächendeckender Vertrieb ist und bleibt Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Sparkasse Neuss.
- Die Sparkasse Neuss unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region – insbesondere solche zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Die Sparkasse setzt ihren wirtschaftlichen Erfolg zur Nutzenmaximierung für die heimische Region ein.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt aus diesem Grund über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- den Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Die Sparkasse Neuss gehört dem Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) an.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst. An dem Sparkassenzweckverband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

- Rhein-Kreis Neuss	34,53 %
- Stadt Neuss	50,00 %
- Stadt Kaarst	9,74 %
- Stadt Korschenbroich	5,73 %

Organe

- Verwaltungsrat
- Kreditausschuss
- Vorstand
- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsteher

Verwaltungsrat der Sparkasse Neuss

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, die vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen werden, sieben Mitgliedern, die von der Stadt Neuss vorgeschlagen werden, einem Mitglied, das von der Stadt Korschenbroich vorgeschlagen wird, einem Mitglied, das von der Stadt Kaarst vorgeschlagen wird sowie sieben Dienstkräften.

Vertreter der Stadt Kaarst waren im Berichtszeitraum für den Verwaltungsrat Herr Christian Gaumitz und stellvertretendes Mitglied ist Herr Lars Christoph.

Vorstand der Sparkasse Neuss

Herr Michael Schmuck, Vorstandsvorsitzender
Dr. Volker Gärtner, Vorstandsmitglied
Herr Carsten Proebster, Vorstandsmitglied
Herr Marcus Longerich (Generalbevollmächtigter)

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Nach § 5 Abs.1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst entsendet die Stadt Kaarst drei Mitglieder in die Verbandsversammlung. Mitglieder der Stadt Kaarst waren im Berichtszeitraum:

Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus, Herr Volker Schöneberg und Herr Dr. J. Heinrich Thywissen. Als stellvertretende Mitglieder wurden Herr Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler, Herr Theodor Thißen und Frau Anja Rüdiger bestellt.

Personalbestand

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die Sparkasse Neuss 1.034 (Vorjahr: 1.020) bank-spezifisch tätige Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich von 612 auf 647 und die Zahl der Teilzeitkräfte verringerte sich von 408 auf 387.

Insgesamt wurden 52 (Vorjahr: 43) Auszubildende zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann ausgebildet.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

Für das Berichtsjahr wurden Gewinnanteile in Höhe von 292 Tsd. EUR an die Stadt Kaarst ausgeschüttet. Nach Abführung der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag führte dies zu einer Nettoentlastung von 246 Tsd. EUR.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Barreserve	471.690.514,62 €	240.341.931,31 €
Forderungen an Kreditinstitute	113.382.505,98 €	131.502.791,93 €
Forderungen an Kunden	5.331.072.938,59 €	5.255.357.265,98 €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	514.353.441,59 €	487.226.763,08 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.771.435,58 €	147.797.884,16 €
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	88.416.796,23 €	89.844.393,33 €
Treuhandvermögen	2.197.009,53 €	2.494.894,04 €
Sachanlagen	63.125.917,30 €	66.337.612,68 €
Übrige Aktivposten	7.723.210,77 €	4.761.622,47 €
Summe Aktiva	6.750.733.770,19 €	6.425.665.158,98 €

Passivseite	31.12.2018	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	564.549.791,31 €	622.924.900,61 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.468.118.489,93 €	5.123.322.639,32 €
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.520.470,09 €	16.520.894,94 €
Treuhandverbindlichkeiten	2.197.009,53 €	2.494.894,04 €
Rückstellungen	61.063.498,95 €	60.258.548,26 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	- €	- €
Fonds für allgemeine Bankrisiken	228.260.000,00 €	192.760.000,00 €
Eigenkapital	400.018.249,17 €	397.156.822,96 €
Übrige Passivposten	10.006.261,21 €	10.226.458,85 €
Summe Passiva	6.750.733.770,19 €	6.425.665.158,98 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 Euro	2018 Euro
Zinserträge	150.149.542,02	161.052.779,14
Zinsaufwendungen	48.957.630,42	54.696.730,42
Laufende Erträge aus Aktien, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.461.084,59	4.378.293,09
Provisionsüberschuss	43.924.355,79	40.989.084,52
Sonst. betriebliche Erträge	6.445.184,18	4.578.772,81
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	103.715.378,30	102.382.205,15
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	8.224.703,92	6.796.729,59
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und best. Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	17.420.905,35	26.960.922,68
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	1634,10
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	1.021.682,83	0,00
Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.500.000,00	43.100.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.684.180,51	8.254.769,82
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	20.340.861,61	22.727.783,16
Steuern	14.479.435,40	16.408.126,05
Bilanzgewinn	5.861.426,21	6.319.657,11

Risikolage

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen periodenorientierten Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Marktpreis- (insbesondere Bewertungsergebnis Wertpapiere) und der Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Zudem wird nur ein Teil des ermittelten Risikodeckungspotenzials für die Dotierung der Risikolimits eingesetzt, ein weiterer Teil steht als zusätzlicher Risikopuffer zur Verfügung.

Das periodenorientierte Risiko hat sich im Laufe des Berichtsjahres aufgrund des abnehmenden Zeithorizontes zum Jahresende sukzessive verringert. Für das Jahr 2019 stellt die Sparkasse die Risikotragfähigkeitsberechnung von der Folgejahrbetrachtung auf die rollierende Betrachtung um. So wird über das Jahr eine gleichbleibende Auslastung der Limits erwartet.

In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren trotz der konstanten Portfolio- und Ratingstruktur zu den Jahresendstichtagen abnehmend. Durch Neuvaluierungen bei einzelnen größeren Engagements war unterjährig ein Anstieg zu erkennen.

Passend zur Risikoneigung unseres Hauses wurden Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Das vermögensorientierte Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch und somit der BaFin-Zinsrisikokoeffizient konnten so im Laufe des Jahres stabilisiert werden.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit als moderat ein. Auch für das Jahr 2019 werden keine außergewöhnlichen Belastungen erwartet. Höhere Risikowerte könnten im Zuge steigender Zinsen beim Bewertungsergebnis Wertpapiere auftreten. Das Zinsspannenrisiko ist angemessen abgesichert. Nach dem erneut günstigen Bewertungsergebnis Kredit in 2018 könnte sich künftig höherer Bewertungsbedarf für das Kreditportfolio einstellen. Höhere Zinsen könnten vermehrt zu Kreditausfällen führen.

Prognosebericht

Bei der Planung des Geschäftsjahres 2020 orientiert sich die Sparkasse Neuss an den Einschätzungen ihrer Markt- und Fachbereiche. Tritt eine von den Prämissen abweichende Entwicklung ein, so werden sich die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen deutlich von dem ursprünglich erwarteten Szenario unterscheiden. Die Sparkasse

verfügt jedoch - wie in der Risikoberichterstattung erläutert - über Instrumente und Prozesse, mit denen Abweichungen von den geplanten Erwartungen erkannt und analysiert werden können. Auf dieser Grundlage kann bei Bedarf steuernd eingegriffen werden.

Für das laufende Jahr wird mit einer deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Die gemeinschaftliche Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht nur noch von einem BIP-Wachstum von 1,3 % aus. Die Geschäftserwartungen bei den Unternehmen sind erstmals seit Dezember 2012 leicht pessimistisch. Die Konsumenten sind bezüglich der allgemeinen Lageeinschätzung aufgrund der konjunkturellen Eintrübung und der Berichterstattung über verschiedenste Weltwirtschaftsrisiken zunehmend skeptischer. Die internationale Konjunktur hat sich auch verlangsamt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht deshalb von einer Abkühlung der Weltkonjunktur in den nächsten zwei Jahren aus. Trotzdem wird ein Anstieg der privaten Konsumausgaben erwartet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird sich aller Voraussicht nach weiter reduzieren, die Prognosen für 2020 liegen zwischen 4,7 % und 4,9 % (2017 5,2 %). Die Verbraucherpreise werden in Deutschland voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie im Vorjahr (+1,9 %) und damit im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2,0 % entsprechen.

Die IHK Mittlerer Niederrhein geht davon aus, dass sich die Arbeitslosenquote auch im Rhein-Kreis Neuss im laufenden Jahr wieder verringert, allerdings nicht mehr so dynamisch wie in den Vorjahren. Die Geschäftserwartungen der Betriebe im Rhein-Kreis-Neuss sind zurückgegangen. Nur noch 34 % der Unternehmen gehen von besseren Geschäften in 2020 aus und nur 13 % befürchten eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Der EZB-Rat hat die Erwartung geäußert, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau bleiben werden. Die Sparkasse Neuss rechnet daher mit nahezu unveränderten Geldmarktsätzen im negativen Bereich. Erst ab Ende 2020 geht die Sparkasse von einem steigenden Zinsniveau aus.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Entwicklung

Auch für 2020 ergeben sich aus der anhaltenden extremen Zinslage, weiter steigender regulatorischer Anforderungen sowie politischer Unsicherheiten sowohl auf globaler als auch europäischer Ebene weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen.

Die Sparkasse Neuss erwartet jedoch auf Basis einer stetigen Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr ein solides Jahresergebnis, das eine angemessene Eigenkapitaldotierung ermöglicht. Auch die Anforderungen an die Liquidität werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur Sparkasse Neuss hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Sparkasse Neuss führt Finanzkonten für die Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Sparkasse Neuss zu Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Sparkasse Neuss führt Finanzkonten für die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, die Stadtwerke Kaarst GmbH, die Regionale Bahngesellschaft Kaarst, die Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH, die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich, den Zweckverband IT-Kooperation Rheinland und den Wasser- und Bodenverband Nordkanal



**Regionale Bahngesellschaft Kaarst -
Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mett-
mann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11. April 2011
Handelsregister	HRB 14133 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.

Öffentliche Zwecksetzung

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 28 Tsd. EUR und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteil (EUR)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,00	35,0
Kreis Mettmann	5.600,00	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,00	11,8
Stadt Kaarst	3.250,00	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,00	11,6
Wuppertal Stadtwerke AG	2.800,00	10,0
Summe	<u>28.000,00</u>	<u>100,0</u>

Beteiligungen der Gesellschaft

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Gesellschaft an keinem Unternehmen mehr beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Ständiges Mitglied der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart und stellvertretendes Mitglied ist Herr Rolf-Peter Weyers.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus zehn Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann und je einer vom Rhein-Kreis Neuss, Stadtwerke Neuss GmbH, Stadt Kaarst und Wuppertaler Stadtwerke AG entsendet werden. Vertreter der Stadt Kaarst war im Berichtszeitraum Herr Christan Horn-Heinemann.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im für das Berichtsjahr maßgeblichen Zeitraum durchschnittlich 19 Angestellte.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
16	15	14	14	17	17	19

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

Als Gesellschafter der Regio-Bahn GmbH verpflichtet sich die Stadt Kaarst gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages, ein evtl. bei der Gesellschaft entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen und gegebenenfalls auf Anforderung der Geschäftsführung Abschlagszahlungen zu leisten. Diese richten sich nach dem im Wirtschaftsplan festgelegten oder prognostizierten Defizit.

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	154.131,00	123.000,00
II. Sachanlagen	69.080.221,57	52.240.869,23
Summe Anlagevermögen	<u>69.234.352,57</u>	<u>52.363.869,23</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	9.740,00	5.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351.232,63	1.281.741,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	358.580,47	7.149.368,94
Summe Umlaufvermögen	<u>1.719.553,10</u>	<u>8.436.510,70</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.419,31	16.260,38
Bilanzsumme Aktiva	70.970.324,98	60.816.640,31
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00
II. Kapitalrücklage	2.932.793,60	2.932.793,60
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.811.354,13	1.746.564,58
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.388,06	64.789,55
Summe Eigenkapital	<u>5.027.535,79</u>	<u>4.772.147,73</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.438.707,78	28.705.098,78
C. Rückstellungen	293.876,00	210.200,00
D. Verbindlichkeiten	41.005.406,41	26.890.260,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	204.799,00	238.933,00
Bilanzsumme Passiva	70.970.324,98	60.816.640,31

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.333.081,63	4.118.044,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	793.631,44	415.768,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.268.629,40	2.245.358,25
4. Personalaufwand	-1.392.931,12	-1.302.311,07
5. Abschreibungen	-2.395.803,20	-2.458.211,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.303.965,21	-2.308.145,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	0,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-925.536,34	-620.225,45
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-120.240,00	-23.990,00
10. Sonstige Steuern	-1.478,66	-1.497,93
11. Jahresüberschuss	255.388,06	64.789,55

1.Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.1 Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen wurde nach technischen Vorgaben vorgenommen.

Die Anschaffungskosten und die Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Zugang und als Abgang ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Regio-Bahn, Mettmann, wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Regionale Bahngesellschaft (Regio-Bahn)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	<u>Stand</u> 01.01.2019	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Stand</u> 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	654.010,83	+ 30.820,96	0,00	684.831,79
2. Geleistete Anzahlungen	<u>67.700,00</u>	+ <u>35.125,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.825,00</u>
	<u>721.710,83</u>	+ <u>65.945,96</u>	<u>0,00</u>	<u>787.656,79</u>
	=====	=====	=====	=====
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	9.524.859,08	+ 11.428,05	0,00	9.536.287,13
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.689.503,58	0,00	0,00	1.689.503,58
c) Übrige	<u>4.011.357,33</u>	+ <u>5.654,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.017.011,33</u>
	<u>15.225.719,99</u>	+ <u>17.082,05</u>	<u>0,00</u>	<u>15.242.802,04</u>
	-----	-----	-----	-----
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	<u>42.411.000,72</u>	+ <u>79.455,36</u>	+ <u>456.917,97</u>	<u>42.947.374,05</u>
	-----	-----	-----	-----
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht unter 2. fallen	<u>3.955.493,73</u>	+ <u>13.204,86</u>	<u>0,00</u>	<u>3.968.698,59</u>
	-----	-----	-----	-----
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	725.446,49	+ 42.589,00 - 5.098,56	0,00	762.936,93
	-----	-----	-----	-----
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.512.018,07</u>	+ <u>19.048.010,31</u>	- <u>456.917,97</u>	<u>53.103.110,41</u>
	<u>96.829.679,00</u>	+ <u>19.200.341,58</u> - <u>5.098,56</u>	<u>0,00</u>	<u>116.024.922,02</u>
	=====	=====	=====	=====
Anlagevermögen (gesamt)	<u>97.551.389,83</u>	+ <u>19.266.287,54</u> - <u>5.098,56</u>	<u>0,00</u>	<u>116.812.578,81</u>
	-----	-----	-----	-----

Regionale Bahngesellschaft (Regio-Bahn)

Abschreibungen			Buchwerte	
<u>Stand</u> 01.01.2019	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Stand</u> 31.12.2019	<u>Stand am</u> 31.12.2019	<u>Stand am</u> 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
598.710,83	+ 34.814,96	633.525,79	51.306,00	55.300,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.825,00</u>	<u>67.700,00</u>
598.710,83	+ 34.814,96	633.525,79	154.131,00	123.000,00
=====	=====	=====	=====	=====
6.935.200,08	+ 295.462,05	7.230.662,13	2.305.625,00	2.589.659,00
1.047.236,58	+ 9.927,00	1.057.163,58	632.340,00	642.267,00
<u>466.503,17</u>	<u>+ 20.180,00</u>	<u>486.683,17</u>	<u>3.530.348,16</u>	<u>3.544.854,16</u>
8.448.939,83	+ 325.549,05	8.774.488,88	6.468.313,16	6.776.780,16
-----	-----	-----	-----	-----
33.225.420,72	+ 1.800.009,33	35.025.430,05	7.921.944,00	9.185.580,00
-----	-----	-----	-----	-----
2.450.381,73	+ 171.044,86	2.621.426,59	1.347.272,00	1.505.112,00
-----	-----	-----	-----	-----
464.067,49	+ 64.385,00	523.354,93	239.582,00	261.379,00
	- 5.097,56			
-----	-----	-----	-----	-----
0,00	0,00	0,00	53.103.110,41	34.512.018,07
-----	-----	-----	-----	-----
44.588.809,77	+ 2.360.988,24	46.944.700,45	69.080.221,57	52.240.869,23
	- 5.097,56			
=====	=====	=====	=====	=====
45.187.520,60	+ 2.395.803,20	47.578.226,24	69.234.352,57	52.363.869,23
	- 5.097,56			
-----	-----	-----	-----	-----

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten der Regio-Bahn, Zuwendungen aus Vereinbarungen über Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, eine Zuwendung zum Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst-Neuss und Düsseldorf/Gerresheim-Mettmann einschließlich Betriebshof, eine Zuwendung für die Anschaffung einer Video-, Notrufanlage, Zuwendungen für eine Machbarkeitsstudie für die Streckenverlängerung nach Venlo aus EU-Mitteln und u. a. von den Anliegergemeinden, Zuwendungen zur Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten an diversen Haltepunkten und Park & Ride-Anlagen, zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Kaarst-Mitte, zum Bau eines behindertengerechten Zuganges an einem Haltepunkt, zur Anschaffung eines Datenservers, zur Anschaffung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am Neanderthal-Museum, zur Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal und zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel. Des Weiteren nimmt die Regio-Bahn GmbH teil an einem Pilotprojekt zur Erfassung der Echtzeitbelegung an P+R-Plätzen (sog. „P+R-Routing“) und erhält dafür Teile der Kosten erstattet durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR.

Im Jahr 2019 hat die Regio-Bahn GmbH zunächst erhaltene Zuwendungen von TEUR 5.200 zur Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zurückgezahlt, da eine Mittelverwendung für 2019 noch nicht nachgewiesen werden konnte, gegen Ende des Jahres 2019 für diese Maßnahme aber einen Betrag von TEUR 3.000 abgerufen.

<u>Art der Zuwendung</u>	<u>Investitionszuschüsse (gesamt)</u>		
	<u>Stand</u>	<u>Zugang (+)</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2019</u>	<u>Abgang (-)</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal	21.599.900,00	+ 3.000.000,00 - 5.200.000,00	19.399.900,00
Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke	35.657.659,27	0,00	35.657.659,27
Planungs- und Vorbereitungskosten	3.741.925,42	0,00	3.741.925,42
Zugangsrampe Haltepunkt Erkrath-Nord	402.200,00	0,00	402.200,00
Maßnahmen an Bahnübergängen	665.950,98	0,00	665.950,98
Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten	104.200,00	0,00	104.200,00
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Kaarst-Mitte)	75.300,00	0,00	75.300,00
Dynamische Fahrgastinformation	87.375,40	0,00	87.375,40
Verlängerung der Strecke nach Venlo	26.265,78	0,00	26.265,78
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Hahnenfurth-Düssel)	21.400,00	0,00	21.400,00
Projekt P+R-Routing	38.307,00	0,00	38.307,00
Anschaffung einer Video-, Notrufanlage	356.500,00	0,00	356.500,00
Einführung Elektronisches Fahrgeldmanagement	35.162,00	0,00	35.162,00
Anschaffung eines Datenservers	<u>91.850,00</u>	<u>0,00</u>	<u>91.850,00</u>
	<u>62.903.995,85</u>	<u>+3.000.000,00</u> <u>- 5.200.000,00</u>	<u>60.703.995,85</u>
	=====	=====	=====

<u>Entwicklung der Auflösung</u>			<u>Buchwerte</u>	
<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zugang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0,00	0,00	0,00	19.399.900,00	21.599.900,00
29.690.731,27	1.762.474,00	31.453.205,27	4.204.454,00	5.966.928,00
3.236.773,42	189.432,00	3.426.205,42	315.720,00	505.152,00
101.377,00	16.408,00	117.785,00	284.415,00	300.823,00
528.565,98	51.520,00	580.085,98	85.865,00	137.385,00
81.030,00	11.585,00	92.615,00	11.585,00	23.170,00
37.650,00	5.020,00	42.670,00	32.630,00	37.650,00
44.659,40	21.358,00	66.017,40	21.358,00	42.716,00
0,00	0,00	0,00	26.265,78	26.265,78
0,00	0,00	0,00	21.400,00	21.400,00
0,00	3.192,00	3.192,00	35.115,00	38.307,00
356.500,00	0,00	356.500,00	0,00	0,00
35.162,00	0,00	35.162,00	0,00	0,00
<u>86.448,00</u>	<u>5.402,00</u>	<u>91.850,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.402,00</u>
34.198.897,07	2.066.391,00	36.265.288,07	24.438.707,78	28.705.098,78
=====	=====	=====	=====	=====

Sonstige Rückstellungen

Es ergeben sich keine Einzelbeträge von nicht unerheblichem Umfang, die in der Position „*Sonstige Rückstellungen*“ enthalten sind.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

Regionale Bahngesellschaft (Regio-Bahn)

	Verbindlichkeitspiegel				Sicherung der Verbindlichkeiten
	Restlaufzeit				
	Betrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
EUR	EUR	EUR	EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.871.074,30	4.656.584,97	4.607.161,07	29.607.328,26	Ausfallbürgschaften der Gesellschafter Stadt Düsseldorf, Kreis Neuss, Stadt Neuss, Stadt Kaarst und Erkrath über insgesamt nominal EUR 5.787.568,46, Abtretung von Mietforderungen über nominal EUR 450.000,00 sowie Abtretung sämtlicher Forderungen aus dem Gestattungsvertrag zur Nutzung von Haltepunkten sowie der Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen jeweils vom 09.12.2011 gemäß Erklärung vom 28.01.2019.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.116.983,71	2.116.983,71	0,00	0,00	bei Lieferungen branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.348,40</u>	<u>17.348,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>41.005.406,41</u>	<u>6.790.917,08</u>	<u>4.607.161,07</u>	<u>29.607.328,26</u>	

Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)

Es handelt sich um Entgelte für die Überlassung der Servicestation an NordwestBahn GmbH, Osnabrück, für die Jahre 2020 bis 2025.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Infrastrukturleistungen, Überlassung der Betriebshallen etc. sowie Geschäftsbesorgung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (TEUR 3.971), Erlöse durch die Nutzung von Trassen und Anlagen durch Dritte (TEUR 166), sonstige Miet- und Werbeeinnahmen etc. (TEUR 175) und Erlöse aus Serviceleistungen (TEUR 21).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern des Jahres 2019.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen per 31.12.2019 aus schwebenden Verpflichtungen aus den wesentlichen Investitionen „Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal“ und „Elektrifizierung der Strecke“ (Bestellobligo) in Höhe von TEUR 21.615. Es wird angestrebt, dass die zuwendungsfähigen Aufwendungen zu ca. 90 % bezuschusst werden.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat zur Anschubfinanzierung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Jahr 2018 einen Betrag von EUR 1.400.000 erhalten. Für diesen Betrag, den die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR schuldet, hat die Regio-Bahn GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern erklärt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Die am 31. Dezember 2010 an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH veräußerten TALENT-Dieseltriebfahrzeuge wurden seinerzeit beim Neuerwerb mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Die Gesellschaft hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber dem Subventionsgeber dazu verpflichtet, die Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsfrist für den Betrieb auf der Linie S28 einzusetzen. Der Subventionsgeber hat einer Übertragung der Fahrzeuge vom Verkäufer auf den Käufer zugestimmt und gleichzeitig klargestellt, dass die+ Regio-Bahn GmbH Rechtsträger der gewährten Zuwendungen bleibt. Zu einer anteiligen Rückforderung von Subventionen wird es laut Schreiben des Zuwendungsgebers nur dann kommen, wenn die geförderten Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsdauer nicht mehr zweckentsprechend eingesetzt werden sollten. Um ein Risiko für die Gesellschaft zu vermeiden, wurde die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vertraglich dazu verpflichtet, die Fahrzeuge entsprechend des Zuwendungszwecks einzusetzen und die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu beachten.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Honoraraufwendungen von 12.000,00 EUR erfasst.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Lage der Gesellschaft - Darstellung des Geschäftsverlaufs 2019

Entwicklung des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 255,4 T€ aus. Dieser liegt um 190,4 T€ über dem Vorjahresergebnis von 65 T€.

1. Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Infrastrukturleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Diese liegen mit 3.642 T€ im Vergleich zum Vorjahr 3.640 T€ auf gleichem Niveau.

Insgesamt gesehen haben sich die Umsatzerlöse um 212 T€ von 4.118 T€ auf 4.333 T€ gesteigert.

2. Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 13.643 T€. Hiervon verfielen allein 12.946 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 betragen insgesamt 2.396 T€ und lagen damit um 62 T€ unter dem Vorjahreswert von 2.458 T€.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10.500 T€ für den Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6.500 T€ und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4.000 T€ ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 einen zur Verfügung gestellten Kontokorrent von 3.000 T€ zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in voller Höhe in Anspruch genommen, welcher Ende August auf 2.500 T€ verringert werden konnte. Darüber hinaus wurden für die Zwischenfinanzierung der bereits getätigten Investitionen für den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids für das beantragte GVFG Fördervorhaben im Verlauf des Geschäftsjahres weitere Blockkredite in einer Gesamthöhe von 3.500 T€ zur Verfügung gestellt und auch vorübergehend in Anspruch genommen. Nach Aufnahme des Zwischenfinanzierungskredits bei der Stadtparkasse konnte im Juli 2018 der zusätzliche Blockkredit zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 9.538 T€ von 15.155 T€ auf 24.693 T€ erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Zuwendungen von 9.000 T€ aus dem GVFG Fördervorhaben erhalten.

Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurde die Regiobahn GmbH durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 2018 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 kaufmännischer Leiter / Prokurist (in Personalunion bis 30.06)
- 1 technischer Leiter / Prokurist
- 1 Geschäftsführungsassistentin
- 1 kaufmännischer Mitarbeiter
- 1 Ingenieur

- 1 Ingenieurin in Teilzeit
- 1 Ingenieur in Teilzeit
- 1 technischer Mitarbeiter
- 1 Angestellter für allgemeine Betriebsarbeiten im Außendienst
- 6 Fahrdienstleiter
- 2 Auszubildende

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Laut dem mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regiobahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Bei einer um 17.649 T€ erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote von 10,9 % im Vorjahr auf 7,8 % verringert. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 47,2 % gegenüber 50,01 % im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,3 %, der Anteil der Verbindlichkeiten 44,2 % und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,4 %.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 95,1 % im Vorjahr auf 85,9 % gesunken.

Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 1.205 T€, in diesem Jahr 7.149T€.

2. Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen der Gesellschaft wurde ein Blockkredit in Höhe von 2.500 T€ zum Bilanzstichtag 2018 in Anspruch genommen.

Eine Zwischenfinanzierung, kurzfristig durch die SSK Düsseldorf zur Verfügung gestellt beläuft sich auf 11.000 T€.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahnstrecke, sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Der Jahresüberschuss beträgt +65 T€. Dem gegenüber stand ein Vorjahresergebnis von +83 T€.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2017 damit begonnen, ein Kennzahlen und Risikomanagementsystem zu erarbeiten. Dieses wird nach Fertigstellung mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und danach in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahninfrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9 erteilt.

Es wurde eine Zuwendung von 70,032 Mio. € bewilligt. Die Eigenanteile an den Investitionskosten werden durch das im Geschäftsjahr 2014 aufgenommene Darlehen über 10,5 Mio. € finanziert.

Durch die Kostensteigerung des Projekts auf rund 110 Mio.€ ist es erforderlich weitere 30 Mio. € als Darlehen aufzunehmen. Dieses wurde durch die AR/GV beschlossen. Es ist geplant dieses Kreditvolumen in mehrere Tranchen zu unterteilen, um die Darlehen nach Bedarf abrufen zu können.

Neben der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal Hbf. ist ausgehend vom anderen Endhaltepunkt der Linie S28 Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 12 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich- Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung werden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden. (Preisstand 2015) Nach derzeitigen Erkenntnissen aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80 Mio. € ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf. und RB31 von Duisburg Hbf. nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten Betriebsfahrzeuge wird seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut. Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 01. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro- und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Gesellschaft hat im Februar 2017 einen Mietvertrag mit der Stadler Pankow GmbH für die (Mit-) Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald zur Wartung von Elektrofahrzeugen für den zukünftigen Betrieb auf der Linie S28 ab Dezember 2021 für 30 Jahre fest abgeschlossen. Die für die Wartung der Elektrofahrzeuge notwendigen Kosten für den Umbau der Servicestation werden durch die zu entrichtende Miete von Stadler refinanziert. Da eine weitere Nutzung der Servicestation durch die Nordwest-Bahn ab Dezember 2021 damit nicht mehr möglich ist, wird beabsichtigt, dieser Gesellschaft eine neue Werkstatthalle zur Verfügung zu stellen.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb auf der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft von der VRR AöR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. €, da durch die Regiobahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt wurde. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats eines Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bestätigt wurde.

Wegen aufgrund laufender Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren und der sehr aktiven Baukonjunktur, ist es im Rahmen des planmäßigen Ausschreibungsverfahrens nicht möglich gewesen, ein Unternehmen zu finden, welches die Erstellung der Oberleitungsanlagen der Elektrifizierung zu einem wirtschaftlich angemessenen Preis anbietet. Das im Dezember 2018 vorgelegte Angebot war mehr als doppelt so hoch, wie in der marktgerechten Kostenschätzung und im Finanzierungsantrag veranschlagt bzw. im Zuwendungsbescheid berücksichtigt.

Aufgrund dessen musste die Regiobahn GmbH die Ausschreibung aufheben, und im Januar 2019 eine neues Ausschreibungsverfahren mit geänderten Rahmenbedingungen starten. Die Verhandlungen laufen derzeit; die Vergabe soll im Oktober 2019 stattfinden. Dem entsprechend musste der Inbetriebnahme Termin für die S 28 a von Mettmann nach Wuppertal von Dezember 2019 auf Dezember 2020 verschoben werden. Parallel zum neuen Ausschreibungsverfahren läuft die Bearbeitung der Einspruchsverfahren für die Planfeststellung der Elektrifizierung mit dem Ziel, diese möglichst bis November 2019 abzuschließen.

Nach dem aktuellen Stand der Kostenfortschreibung ist der Gesamtfinanzbedarf der Streckenausbaumaßnahmen durch die zugesagte Förderung und der eingeholten Kreditlinien gedeckt. Die Refinanzierung der Darlehenszinsen sowie der Darlehenstilgung erfolgt durch die Streckennutzungsentgelte nach Inbetriebnahme.

Die Infrastrukturmaßnahme wird durch ein effizientes Projektmanagement und Kostencontrolling gesteuert. Die Aufsichtsgremien werden laufend über den Projektfortschritt und die aktuellen Aufgabenstellungen im Projektmanagement informiert.

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 wird wiederum mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Investitionsschwerpunkte sind die Weiterführung des Streckenausbaus nach Wuppertal, die Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte sowie ein Hallenbau in der Servicestation Mettmann Stadtwald.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur Regio-Bahn hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Regio-Bahn stellt der Stadt Kaarst die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs mit der S28 zur Verfügung

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Regio-Bahn zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Regio-Bahn unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Regio-Bahn besitzt mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag



Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2010
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 08. Oktober 2010
Handelsregister	HRB 19431 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen. Die Gesellschaft erbringt insoweit ausschließlich auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem VVR Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 und weiteren Strecken, die räumlich im materiellen Zuständigkeitsbereich der VRR gelegen sind und deren Betrieb mit der für die Gesellschafter geltenden Gemeindeordnung und der Kreisordnung in Einklang steht.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Stadt Düsseldorf	9.750,00 €	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,00 €	26,0
Kreis Mettmann	5.550,00 €	22,2
Stadt Kaarst	3.200,00 €	12,8

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart. Stellvertretendes Mitglied ist Herr Hans-Ulrich Boehm.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann, zwei vom Rhein-Kreis Neuss und einer von der Stadt Kaarst entsendet werden. Darüber hinaus entsendet der Verkehrsbund Rhein-Ruhr ein beratendes Mitglied.

Aufsichtsratsmitglied der Stadt Kaarst ist Herr Hermann-Josef Rütten.

Geschäftsführer

Zu den Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2019 die Herren

Dipl.-Ing. Rolf Ommen, Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. Jörg WiedenlÜbbert, Düsseldorf (ab 14.06.2019)
Dipl.-Ing. Stefan Kunig, Mülheim an der Ruhr (bis 22.05.2019)

bestellt.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2019 durchschnittlich 29 Angestellte (17 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte, 6 Auszubildende bzw. Umschüler und 4 geringfügig Beschäftigte).

Bilanz

<u>AKTIVA</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	58.831,00	73.286,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Fahrzeuge für Personenverkehr	3.063.047,00	4.215.101,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.826,00	55.793,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>302.151,95</u>	<u>258.900,09</u>
	<u>3.417.026,95</u>	<u>4.529.794,09</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.030,00	23.000,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.992.836,50	1.269.235,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 107.000,00 (Vorjahr: EUR 107.000,00)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	534.512,86	567.725,34
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.124.327,46</u>	<u>1.528.701,12</u>
	<u>3.710.706,82</u>	<u>3.388.662,45</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>397.623,45</u>	<u>255.868,85</u>
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>2.272.398,45</u>	<u>2.049.938,88</u>
	<u>9.856.586,67</u>	<u>10.297.550,27</u>

<u>PASSIVA</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	309.000,00	0,00
III. Verlustvortrag (-)	- 2.074.938,88	- 1.580.206,69
IV. Jahresfehlbetrag (-)	- 531.459,57	- 494.732,19
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.272.398,45</u>	<u>2.049.938,88</u>
	0,00	0,00
	-----	-----
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	1.995.116,00	2.691.518,00
	-----	-----
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	1.918.340,00	1.122.850,00
	-----	-----
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.737.587,51	1.977.153,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 251.639,37 (Vorjahr: EUR 241.056,37)		
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren: EUR 901.081,21 (Vorjahr: EUR 1.060.514,29)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: EUR 584.866,93 (Vorjahr: EUR 675.582,34)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	963.244,71	1.056.972,46
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.112,11	14.175,40
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
- davon aus Steuern: EUR 18.663,21 (Vorjahr: EUR 14.032,18)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 109,60 (Vorjahr: EUR 10,07)		
	<u>2.719.944,33</u>	<u>3.048.300,86</u>
	-----	-----
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.223.186,34	3.434.881,41
	<u>9.856.586,67</u>	<u>10.297.550,27</u>
	=====	=====

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	16.968.985,50	16.106.696,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	875.496,64	943.193,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.353.113,22	1.516.841,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.742.814,88	12.593.687,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.190.012,98	755.158,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 87.732,16 (Vorjahr: EUR 50.834,94)	305.640,65	181.961,80
5. Abschreibungen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.211.324,98	1.166.966,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486.789,54	1.241.275,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>85.600,46</u>	<u>88.017,86</u>
8. Ergebnis nach Steuern	- 530.814,57	- 494.019,19
9. Sonstige Steuern	<u>645,00</u>	<u>713,00</u>
10. Jahresfehlbetrag (-)	- 531.459,57 =====	- 494.732,19 =====

1. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.2 Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen.

Die Anschaffungskosten und die Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Zugang und als Abgang ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	171.984,38	+ 6.695,71	0,00	178.680,09
II. Sachanlagen				
1. Fahrzeuge für Personenverkehr	12.874.987,81	+ 16.604,00	0,00	12.891.591,81
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.361,05	+ 17.551,27 - 2.434,91	0,00 0,00	112.477,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>258.900,09</u>	<u>+ 43.251,86</u>	<u>0,00</u>	<u>302.151,95</u>
	13.231.248,95	+ 77.407,13 - 2.434,91	0,00	13.306.221,17
	<u>13.403.233,33</u>	<u>+ 84.102,84</u> <u>- 2.434,91</u>	<u>0,00</u>	<u>13.484.901,28</u>

<u>Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>	
<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
98.698,38	+ 21.150,71	119.849,09	58.831,00	73.286,00
8.659.886,81	+ 1.168.658,00	9.828.544,81	3.063.047,00	4.215.101,00
41.568,05	+ 21.516,27 - 2.434,91	60.649,41	51.828,00	55.793,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>302.151,95</u>	<u>258.900,09</u>
8.701.454,86	+ 1.190.174,27 - 2.434,91	9.889.194,22	3.417.026,95	4.529.794,09
<u>8.800.153,24</u>	<u>+ 1.211.324,98</u> <u>- 2.434,91</u>	<u>10.009.043,31</u>	<u>3.475.857,95</u>	<u>4.603.080,09</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Zusammenhang mit dem Kauf der 12 Dieseltriebfahrzeuge und der Fahrausweisautomaten etc. im Jahr 2010 von der Regio-Bahn GmbH hat diese der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Zuschüsse gewährt.

In den Jahren 2012 bis 2015 hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Zuwendungen zur Modernisierung der Videoanlagen in den Dieseltriebfahrzeugen von EUR 138.700,00 und im Jahr 2019 weitere EUR 34.700,00 erhalten.

Weitere Zuwendungen ergaben sich im Jahr 2015 in Höhe von EUR 111.000,00 für die Erneuerung der gesamten Innenbeleuchtung mit LED-Technik und in Höhe von EUR 73.000,00 für die Installation eines WLAN-Systems jeweils in allen Fahrzeugen.

<u>Art der Zuwendung</u>	<u>Investitionszuschüsse (gesamt)</u>		
	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zugang (+)</u> <u>Abgang (-)</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anschaffung von 8 Dieseltriebfahrzeugen	4.118.943,00	0,00	4.118.943,00
Anschaffung von 4 Dieseltriebfahrzeugen	3.738.820,00	0,00	3.738.820,00
Anschaffung von Fahrausweisautomaten	184.546,00	0,00	184.546,00
Modernisierung der Videoanlagen in den Dieseltriebfahrzeugen	138.700,00	+ 34.700,00	173.400,00
Erneuerung der Beleuchtung	111.000,00	0,00	111.000,00
Installation eines W-LAN-Systems	<u>73.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>73.000,00</u>
	<u>8.365.009,00</u>	<u>+ 34.700,00</u>	<u>8.399.709,00</u>
	=====	=====	=====

<u>Entwicklung der Auflösung</u>			<u>Buchwerte</u>	
<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zugang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3.025.839,00	364.368,00	3.390.207,00	728.736,00	1.093.104,00
2.392.848,00	299.106,00	2.691.954,00	1.046.866,00	1.345.972,00
184.545,00	0,00	184.545,00	1,00	1,00
34.675,00	30.828,00	65.503,00	107.897,00	104.025,00
24.634,00	22.200,00	46.834,00	64.166,00	86.366,00
<u>10.950,00</u>	<u>14.600,00</u>	<u>25.550,00</u>	<u>47.450,00</u>	<u>62.050,00</u>
<u>5.673.491,00</u>	<u>731.102,00</u>	<u>6.404.593,00</u>	<u>1.995.116,00</u>	<u>2.691.518,00</u>
=====	=====	=====	=====	=====

Sonstige Rückstellungen

Folgende Einzelbeträge von nicht unerheblichem Umfang sind in der Position „Sonstige Rückstellungen“ enthalten:

Erwartete Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung des Verkehrsvertrages mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für 2002 bis 2019:

EUR 1.778.300,00

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	<u>Verbindlichkeitspiegel</u>				<u>Sicherung der Verbindlichkeiten</u>
	<u>Restlaufzeit</u>				
	<u>Betrag</u>	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>zwischen</u> <u>1 und 5 Jahren</u>	<u>über 5 Jahre</u>	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.737.587,51	251.639,37	901.081,21	584.866,93	Sicherungsübereignung der 12 Dieseltreibfahrzeuge
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	963.244,71	963.244,71	0,00	0,00	bei Lieferungen branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.112,11</u>	<u>19.112,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>2.719.944,33</u>	<u>1.233.996,19</u>	<u>901.081,21</u>	<u>584.866,93</u>	

Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)

Es handelt sich um vorweg geleistete Erstattungen der zusätzlichen Betriebsleistung für Doppeltraktionen an Samstagen und Erhöhung der Zugbegleitquote für die Jahre 2020 bis 2021 (EUR 1.823.186,34) sowie um eine Anschubfinanzierung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR zur Durchführung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 (EUR 1.400.000,00)

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Erstattung der Betriebsleistung durch den VRR (TEUR 15.727), Fahrgeldeinnahmen inklusive erhöhtem Beförderungsentgelt (TEUR 429), Erstattungen von Ausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen (TEUR 232), Erlöse aus Servicedienstleistungen (TEUR 442), Einnahmen für Geschäftsbesorgung (TEUR 90) und Werbeeinnahmen (TEUR 49).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich in Folge des Jahresfehlbetrages und des bestehenden Verlustvortrags nicht.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Honoraraufwendungen von 6.000,00 EUR erfasst.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Lage der Gesellschaft

Die Regiobahn hatte im September 1999 den Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten Takt aufgenommen. Die Strecke wurde zuvor von der Deutschen Bahn AG betrieben, im letzten Betriebsjahr 1998 wurden ca. 500 Personen pro Tag auf dem Ostast befördert.

Seit der Betriebsaufnahme durch die Regiobahn gab es einen rasanten Anstieg bei den Fahrgastzahlen. Bei der Auswertung der letzten Erhebung der Fahrgastzahlen im November 2015 wurden rund 23.000 Fahrgäste an einem Werktag ermittelt. Der Rekordwert datiert aus dem Jahr 2011, wo rund 23.350 Fahrgäste gezählt wurden.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2019 um 5,35 % von 16.107 T€ im Vorjahr auf 16.969 T€ angestiegen. Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Erstattung der Betriebsleistung durch die VRR AöR lt. den vereinbarten Regelungen im Inhouse-Verkehrsvertrag, die eigenen und zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen, sowie die Erlöse aus Werbung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres von 1.555 T€ erhöht sich durch das Jahresergebnis 2018 auf 2.050 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2018. Die bilanzielle Überschuldung hat sich damit planmäßig erhöht.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 wird laut Wirtschaftsplan vor dem Hintergrund der von der DB angekündigten Baumaßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 204 T€, den Inhousevertrag von 2011 bis 2021 betreffend, gerechnet.

Die Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Mettmann Stadtwald bis Dornap kann von der Regiobahn GmbH nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Nach Angaben der Regiobahn GmbH wird sich die Fertigstellung der Strecke um ca. 1 Jahr verzögern. Die Folge daraus ist, dass die Gesellschaft dem Betrieb nicht aufnehmen kann, woraus sich zunächst negative vertragliche Folgen ergeben.

Es bestehen verbindliche vertragliche Regelungen für die Gesellschaft, dem Fahrzeughersteller Stadler ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ein Entgelt für die Bereitstellung der Fahrzeuge und ein Grundentgelt an die VRR AöR zu zahlen. Das Volumen für die Zahlungsverpflichtung beläuft sich im ungünstigsten Fall auf 1,4 Mio.

EUR. Da die Gesellschaft einen solchen Betrag nicht aufbringen kann, haben die Gesellschafter eine Patronatserklärung in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 abgegeben.

Parallel laufen Verhandlungen mit der VRR AöR und der Fa. Stadler, die finanziellen Verpflichtungen auf ein Minimum zu reduzieren. Sollten die Gespräche zu für die Gesellschaft positiven Ergebnissen kommen und der Inhousevertrag angepasst werden, ist eine abschließende Vereinbarung auf Grund der komplexen Vertragsstruktur jedoch erst im vierten Quartal 2019 zu erwarten.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz der Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2017 damit begonnen, ein Kennzahlen und Risikomanagementsystem zu erarbeiten. Dieses wird nach Fertigstellung mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und danach in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Gemäß Verkehrsvertrag besteht für die Gesellschaft grundsätzlich das Risiko, dass die anfallenden Aufwendungen nicht vollständig durch die Erlöse gedeckt werden können, da die Erstattung auf Basis eines vereinbarten Zugkilometerpreises erfolgt.

Das Eigentum an den 12 TALENT-Dieseltriebfahrzeugen der Regiobahn wurde am 31. Dezember 2010 von der Regiobahn GmbH auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die Regiobahn GmbH hatte für die Neuanschaffung der Triebfahrzeuge seinerzeit öffentliche Fördermittel erhalten. Mit Schreiben vom 17. September 2010 und vom 14. Dezember 2010 hatte der Subventionsgeber einer Übertragung der Fahrzeuge zugestimmt und gleichzeitig klargestellt, dass die Regiobahn GmbH als Verkäufer Rechtsträger der gewährten Subventionen bleibt und somit eine Übertragung des Subventionsverhältnisses auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH nicht in Betracht kommt. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ist gegenüber dem Subventionsgeber dazu verpflichtet, die Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsdauer, die am 30. Juni 2017 abgelaufen ist, entsprechend dem Verwendungszweck für den Betrieb auf der Linie S28 einzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Änderungsvereinbarung zum Inhouse-Verkehrsvertrag mit der VRR AöR abgeschlossen. Laut dieser Vereinbarung wird der nach Spitzabrechnung des abgelaufenen Verkehrsvertrags von 2009 bis 2011 verbleibende Anspruch der VRR AöR in Höhe von 2.330.174 € der Gesellschaft für zusätzliche Leistungen im aktuell bestehenden Inhouse-Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Leistungen bestehen darin, dass Fahrten an Samstagen zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr von der Gesellschaft in Doppeltraktion zu erbringen sind und dass die Zugbegleitquote erhöht wird. Der zur Verfügung gestellte Betrag ist zur Erbringung der zusätzlichen Leistungen festgeschrieben, so dass die Gesellschaft die Risiken und Chancen künftiger Preisentwicklungen selber trägt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Zusammenhang mit der Abrechnung des Verkehrsvertrags für das Jahr 2016 vereinbart, den Rückzahlungsbetrag von 1.416.051,86 € für eine Erhöhung der Zugbegleitquote in den Jahren 2018 bis 2021 zu verwenden. Im Jahr 2018 wird die Zugbegleitquote von derzeit 36% auf 46% erhöht, in den Jahren 2019 bis 2021 auf jeweils 67%. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils drei Schwerpunktkontrollen pro Jahr zu erbringen. Auch hier ist der zur Verfügung gestellte Betrag zur Erbringung der zusätzlichen Leistungen festgeschrieben, so dass die Gesellschaft die Risiken und Chancen künftiger Preisentwicklungen selber trägt.

Mit Schreiben vom 06. Juli 2017 hat die VRR AöR die Gesellschaft beauftragt, auch zukünftig die Betriebsleistung der Regiobahn zu erbringen. Der Auftrag, der im Rahmen einer Inhouse-Vergabe erteilt wurde, umfasst eine Betriebsleistung auf der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre, sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof. Die Leistung ist mit eigenem Fahrpersonal und neuen Elektrofahrzeugen der Firma Stadler, die der Gesellschaft für die Nutzung bereitgestellt werden, zu erbringen. Durch den Abschluss dieses Verkehrsvertrags besteht die Aussicht, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mittelfristig wieder auszugleichen und langfristig Eigenkapital aufzubauen. Wesentliche Risiken, die sich im aktuell bestehenden Verkehrsvertrag beispielsweise aus der Baustellenplanung der DB ergeben, bestehen laut den vereinbarten Regelungen im neuen Verkehrsvertrag nur noch in geringem Umfang.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Verkehrsvertrags ergeben sich für die Gesellschaft vor allem finanzielle Risiken durch anfallende Vorlaufkosten und deren Finanzierung. Laut dem neuen Verkehrsvertrag erhält die Gesellschaft zum 01.10.2018 von der VRR AöR eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. €. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zahlung ist die Gestellung einer Sicherheitsleistung, die von der Regiobahn GmbH erbracht werden soll und der VRR AöR spätestens Mitte September 2018 vorliegen muss. Die Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH hat hierzu im Dezember 2017 grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt. Die Leistungsfähigkeit der Regiobahn GmbH muss als Voraussetzung für die Gestellung der Bürgschaft noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden. Ferner sind für den Abschluss des Verkehrsvertrags Bankbürgschaften in einer Gesamthöhe von 1,5 Mio. € zeitlich gestaffelt vorzulegen. Zu diesem Zweck, sowie zur Abdeckung des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs hat die Gesellschafterversammlung im September 2017 Einzahlungen in die Kapitalrücklage beschlossen, die in den Jahren 2019 bis 2021 mit einem Gesamtvolumen von rund 3,5 Mio. € erfolgen sollen.

Nach Ablauf des bestehenden Verkehrsvertrags im Dezember 2021 werden die TALENT-Triebfahrzeuge nicht mehr benötigt und können somit veräußert werden. Da zu dem Zeitpunkt acht der zwölf Fahrzeuge komplett abgeschrieben sind und bei den restlichen vier Fahrzeugen nur noch ein geringer Restbuchwert verbleibt, besteht die Chance, dass im Falle einer Veräußerung ein Buchgewinn bei der Gesellschaft verbleibt. Der Veräußerungserlös kann dann für die Darlehenstilgung verwendet werden.

Die DB Netz AG hat angekündigt, auch in den zukünftigen Jahren umfangreiche Bau-maßnahmen auf ihren Streckenabschnitten der S28 durchzuführen. Neben den größeren, geplanten Maßnahmen gibt es eine Vielzahl von nicht geplanten und somit auch nicht kalkulierbaren Maßnahmen, die wiederum zu Streckensperrungen und damit zu Einschränkungen beim bestellten, fahrplanmäßigen Betrieb der Regiobahn und zu wirtschaftlichen Nachteilen führen werden. Zusammen mit der VRR AöR werden Lösungen gesucht, die negativen finanziellen Auswirkungen zu beschränken.

In den Jahren 2018 und 2019 sind bereits konkrete Maßnahmen geplant, die wiederum zu Streckensperrungen und damit zu Einschränkungen beim bestellten fahrplanmäßigen Betrieb der Regiobahn und zu wirtschaftlichen Nachteilen führen werden.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauprojekt, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH stellt der Stadt Kaarst die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs mit der S28 zur Verfügung

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Regio-Bahn besitzt mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag

Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 91 41460 Neuss
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 26. Oktober 1995
Handelsregister	HRB 8784 (Neuss)

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat –wie in den Vorjahren– namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist.

Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Öffentliche Zwecksetzung

Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Rhein-Kreis Neuss	8.436,32 €	33,00
Stadt Neuss	6.391,15 €	25,00
Stadt Grevenbroich	2.300,81 €	9,00
Stadt Dormagen	2.045,17 €	8,00
Stadt Meerbusch	2.045,17 €	8,00
Stadt Kaarst	1.533,88 €	6,00
Stadt Korschenbroich	1.278,23 €	5,00
Gemeinde Jüchen	1.022,58 €	4,00
Gemeinde Rommerskirchen	511,29 €	2,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist Herr Rolf-Peter Weyers für das Geschäftsjahr.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern, wovon jeder Gesellschafter zwei Mitglieder stellt.

Vertreter im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH war für das Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart sowie Herr Thomas Hebben.

Geschäftsführer

Hans-Jürgen Petrauschke

Personalbestand

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

Die Umlage an die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH betrug für das Berichtsjahr 594 Tsd. EUR.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen gegen Gesellschafter	38.898,88	33.444,03
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.996.425,51	1.905.326,93
	<u>2.035.324,39</u>	<u>1.938.770,96</u>

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<u>Passiva</u>		
A. <u>Stammkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,58	25.564,58
II. Kapitalrücklage	74.379,42	74.379,42
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<u>99.944,00</u>	<u>99.944,00</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>4.000,00</u>	<u>8.350,00</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>1.931.380,39</u>	<u>1.830.476,96</u>
	<u>1.931.380,39</u>	<u>1.830.476,96</u>
	<u>2.035.324,39</u>	<u>1.938.770,96</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2019

	€	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.863,35	5.081,17
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.863,35	5.081,17
3. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH legt die dem Rhein-Kreis Neuss vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Rechnung gestellten ÖPNV-Kosten entsprechend der tatsächlichen km-Leistungen auf die Stadt Kaarst um und leitet das von der Stadt Kaarst vereinnahmte Geld an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr weiter

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss



Das Radio im Rhein-Kreis Neuss

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Moselstraße 16 41464 Neuss
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr	1989
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 18.11.2009
Handelsregister	HRA 4570 (Neuss)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Öffentliche Zwecksetzung

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss als Sendegebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 770.000 EUR. Es wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co.KG	577.500,00 €	75,0
Rhein-Kreis Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Grevenbroich	15.400,00 €	2,0
Stadt Dormagen	15.400,00 €	2,0
Stadt Kaarst	15.400,00 €	2,0
Stadt Meerbusch	15.400,00 €	2,0
Stadt Korschenbroich	11.550,00 €	1,5
Gemeinde Jüchen	7.700,00 €	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	3.850,00 €	0,5

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung war im Berichtszeitraum Herr Hans-Ulrich Boehm.

Personalbestand

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 3 Arbeitnehmer beschäftigt.

2018	2019
3	3

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den kommunalen Haushalt

Von dem im Jahr 2018 erwirtschafteten Jahresüberschuss wurden im Berichtsjahr 2019 an die Stadt Kaarst anteilig 2.886,62 EUR brutto ausgeschüttet.

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	15.261,00	442,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.080,00	71.833,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53,52	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	56.492,66	32.358,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.522,71	55.310,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	99.632,61	43.236,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	915.967,96	997.808,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	39,77
Bilanzsumme AKTIVA	1.200.010,46	1.227.029,70

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommandantisten	770.000,00	770.000,00
II. Kapitalrücklage	25.564,59	25.564,59
III. Sonderposten für aktivierte eigene Anteile Komplementär-GmbH	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0	28.010,00
2. Sonstige Rückstellungen	92.346,47	76.671,80
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	105.678,94	97.568,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	124.218,99	182.415,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.647,07	13.646,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.554,40	7.152,96
Bilanzsumme PASSIVA	1.200.010,46	1.227.029,70

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gesellschaft ist nach den im § 264a i.V.m. § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine kleine Gesellschaft, wendet aber gemäß Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften an. Darüber hinaus wird ebenfalls freiwillig ein Lagebericht erstellt. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses wird von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungs- bzw. aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** sind mit den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten und unter Berücksichtigung von Rabatten und Gutschriften bilanziert. Die abnutzbaren Gegenstände werden teilweise nach der degressiven und teilweise nach der linearen Methode abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird von degressiven Abschreibung zur gleichmäßigen Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer in dem Jahr umgestellt, in dem der Übergang auf die lineare Methode zu einem höheren Abschreibungsbetrag führt als die Fortführung der degressiven Abschreibung. Die beweglichen abnutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert bis einschließlich EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ein Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Vorräte werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet. Für veraltete oder ungängige Bestände werden ggf. erforderliche Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die erkennbaren Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Einzelrisiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde im Geschäftsjahr keine Abzinsung vorgenommen.

Die Bilanzierung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und **Erträge** des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen

Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahre 2019 sind im beigefügten Anlagegitter als Anlage zum Anhang ersichtlich.

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von TEUR 26. Zum 31.12.2019 verfügt diese Gesellschaft über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 58) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2). Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	56 -	33 -
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>- davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	37 37	55 55
<i>- davon Sonstige</i>	-	-
<i>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände <i>- davon aus Steuern</i>	100 100	43 43
<i>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	-	-
Insgesamt	193	131

Sonderposten

Der Ausweis des Sonderpostens für aktivierte Anteile an der Komplementär-GmbH erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungsschutzrechte, Verpflichtungen aus Erlöskorrekturen und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

	2019			2018		
	Restlaufzeit					
	Bis 1 Jahr	Größer 1 Jahr	Größer 5 Jahre	Gesamt	Gesamt	Größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	-	-	106	98	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	124	-	-	124	182	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	41	-	-	41	38	-
- davon Sonstige	83	-	-	83	144	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	-	-	17	14	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
- davon Sonstige	17	-	-	17	14	-
Sonstige Verbindlichkeiten	39	-	-	39	7	-
- davon aus Steuern	39	-	-	39	7	-
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	286	-	-	286	301	-

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.542.419,87	1.544.575,69
2. sonstige betrieblichen Erträge	11.965,39	14.710,12
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	862.924,94	817.338,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	113.938,85	118.196,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	26.015,04	25.427,17
5. /		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.473,68	31.157,87
6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	426.126,50	401.211,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	336,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417,74	412,00
9. / Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.046,00	21.517,60
10. Ergebnis nach Steuern	83.442,51	144.360,65
11. Sonstige Steuern	22,00	29,65
12. Jahresüberschuss	83.420,51	144.331,00
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	83.420,51	144.331,00
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		
	0,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erlöse Lokal	570	566
Erlöse Funk-Kombi West	559	540
Erlöse Radio NRW	336	365
Erlöse sonstige	77	74
Umsatzerlöse	1.542	1.545

In den Umsatzerlösen mit Radio NRW sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 32) enthalten.

Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des Vorjahres in 2020 gehalten werden kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2020 voraussichtlich deutlich unter Vorjahr liegen. Maßgeblich sind hier bereits angekündigte Abgänge einiger Großkunden. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2020 in einer Höhe von 19,5 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2019 (23,4 Mio. €). Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass in der Ausweitung der landesweiten Werbezeiten von 4:00 Minuten auf 5:30 Minuten ein Konsens mit den Betriebsgesellschaften und den Veranstaltergemeinschaften der 44 verbundenen Sender gefunden werden kann. Es wird darüber hinaus eine Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von acht Wochen unterstellt. Konsensfähig ist derzeit ein Zeitraum von lediglich sieben Wochen. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten Radio NRW war 19 Mio. €. Bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit auch bei einer sich langsam verbessernden Reichweitenentwicklung von NE-WS 89.4 mit stagnierenden Zuflüssen von Seiten Radio NRW gerechnet werden. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden relativ konstant bleiben, so dass in der Gesamtbetrachtung das Jahresergebnis in 2020 umsatzbedingt im deutlich negativen Bereich liegen wird.

Für das Jahr 2020 ist eine größere Erneuerung der Sendetechnik sowie der Umzug des Senders geplant. Das hiermit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf circa 215 T€ und wird aus Eigenmitteln finanziert.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / Radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf Radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko ist in der Gewichtung unverändert auf dem Niveau der Vorjahre und wird als systemimmanent eingestuft.

Auch im Geschäftsjahr waren die Erlöse aus den landesweiten Telefonmehrwertgewinnspielen (TMWD) ein wichtiger Anteil an der Gesamtausschüttung von Radio NRW. Weiterhin wird kritisch diskutiert, ob die Ausstrahlung der Gewinnspiele sowie die wiederholte Animierung der Hörer, mittels kostenpflichtiger Anrufe an den Gewinnspielen

teilzunehmen, sich mit der Zeit eher programm- und damit reichweitenschädlich auswirkt oder ob sie Hörer an das Programm bindet. Die programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften haben einem TMWD im Jahr 2020 nach schwierigen Verhandlungen gegen Jahresende 2019 zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte über einen Spielzeitraum von sieben Wochen. Radio NRW hat diesen Umsatz für das Jahr 2019 jedoch mit einem Spielzeitraum von acht Wochen etatisiert. Die Entwicklung in diesem Umsatzsegment birgt ein Risiko.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der sich aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben.

Die Ende Januar 2016 beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 von der Landesregierung in einer ersten Stufe mit statt bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und in 2018 fortgesetzt. Mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 wurde die zweite Stufe des Beschlusses (nur noch ein Programm mit 60 Minuten Werbung) jedoch erst einmal ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurde nun mit der Präsentation der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ von der Landesregierung angekündigt, diese zweite Stufe wieder aus dem Gesetz zu streichen. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land.

Die Landesanstalt für Medien wird voraussichtlich die 11 bereits bekannten UKW-Frequenzen neu ausschreiben, die nach einem Rechtsstreit nun nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden sind. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. In der im Berichtsjahr von der Staatskanzlei veröffentlichten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ wurde die Änderung der Vergabekriterien für diese landesweite UKW-Kette im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes angekündigt. Bei der Vergabe soll in Zukunft neben weiteren journalistischen Anforderungen auch der Beitrag des neuen Veranstalters zur Sicherung des bestehenden lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein. Dies stärkt die Ausgangsposition des Lokalfunks als Wettbewerber um die neuen Frequenzen grundsätzlich. Die Vergabeentscheidung fällt jedoch in der Medienkommission unter Berücksichtigung aller Kriterien, so dass die Erfolgsaussichten für den NRW-Lokalfunk derzeit nicht seriös zu bewerten sind. Sollte der NRW-Lokalfunk nicht den Zuschlag bekommen, ist das Risiko sehr hoch, dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern der neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Eine nennenswerte Marktdurchdringung konnte bislang nicht erreicht werden und rückt inzwischen aufgrund weiterer digitaler Alternativen (Webradio etc.) weiter in den Hintergrund. Trotz dieser Entwicklung hat die Landesanstalt für Medien in 2018 ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht, um unter Fristsetzung den Bedarf an DAB+-Angeboten bei den Hörfunkbetreibern und sonstigen Marktinteressierten zu eruieren. Sowohl der Verband der Veranstaltergemeinschaften als auch der Verband der Betriebsgesellschaften im Lokalfunk haben sich nach intensiver Abwägung der Argumente gegen die Anmeldung eines Bedarfs ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist auch der Großteil der angeschlossenen Lokalsender gefolgt. In einem Schreiben an den Direktor der Landesanstalt für Medien haben die jeweiligen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften einen aktuellen Bedarf an einer DAB+-Verbreitung verneint, jedoch das Interesse an einer Beteiligung am weiteren Verlauf der Thematik bekundet. Im Berichtsjahr wurde das Vergabeverfahren seitens der LfM noch nicht durchgeführt, es ist jedoch zu erwarten, dass eine digital-terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen im Verbreitungsgebiet von NE-WS 89.4 über DAB+ aufgrund dieser Aktivitäten der LfM sehr wahrscheinlich wird. Daraus ergibt sich für die Zukunft durch den Zutritt weiterer Wettbewerber in den Markt ein hohes Risiko.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. In 2019 wurde das gemeinsame Content-Management-System flächendeckend erfolgreich eingeführt und wird bereits jetzt und zukünftig zu einer besseren Wahrnehmung des Senders im Netz als auch zu einer deutlich vereinfachten Bearbeitung und Bestückung der Homepage im Sender führen. Ein weiteres strategisch wichtiges Arbeitsfeld ist die Entwicklung der Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über

die Sender-Homepages. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung zwischen Radio NRW und den einzelnen Sendern vor Ort sollte in 2020 weiter präzisiert werden. Auf PFD-Senderebene wurden die digitalen Prozesse erstmals im Planungsprozess 2020 sowohl umsatz- als auch erlösseitig separat abgebildet.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und weniger eine Alternative. So kann das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen: Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist durch das sich verändernde Mediennutzungsverhalten zu Gunsten des Internets mittelfristig nicht von einer steigenden Relevanz des Mediums Radio auszugehen und der analoge Verbreitungsweg UKW wird weiterhin an Bedeutung verlieren. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert wird (2028: um die 50%). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW Verbreitung des Radioprogramms hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG schüttet jährlich den anteiligen Jahresüberschuss an die Stadt Kaarst aus (2019 => 2.886,62 EUR brutto)

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss



Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Am Schulzentrum 18 41564 Kaarst
Rechtsform	Volkshochschulzweckverband im Sinne des Weiterbildungsgesetzes
Gründungsjahr	1976
Satzung	in der Fassung vom 02. Dezember 1998

Aufgabe und öffentliche Zwecksetzung des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind gem. § 1 der Zweckverbandssatzung die Städte Kaarst und Korschenbroich. Die konkreten Beteiligungen sind nachfolgend dargestellt:

	Beteiligungsquote	Beteiligungswert
Stadt Kaarst	85%	56.086,30 €
Stadt Korschenbroich	15%	9.897,58 €

Beteiligungen des Verbandes

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe des Verbandes

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher

Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst ist Dr. Sebastian Semmler, Wahlbeamter. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Volkshochschul-Zweckverbandes. Er ist in dieser Eigenschaft auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter aller hauptberuflichen Mitarbeiter der Volkshochschule. Zu den Verbandsvorstehern gehören auch der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen und der Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes tritt in der Regel zwei Mal jährlich zusammen, um grundlegende Fragen der Gestaltung der Volkshochschularbeit, insbesondere Fragen des Haushalts und des Stellenplans zu beraten und zu beschließen. Für das Berichtsjahr sind folgende Vertreter der Stadt Kaarst und der Stadt Korschenbroich in die Verbandsversammlung entsendet:

- Dagmar Treger (Vorsitzende, Ratsmitglied der Stadt Kaarst)
- Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Ulrich Afflerbach (stellvertretender Vorsitzender, Ratsmitglied der Stadt Korschenbroich)

Weitere Ratsmitglieder der Stadt Kaarst:

- Nadine Graber
- Dilek Haupt
- Dagmar Treger
- Angelika Zelleröhr
- Monika Hartings
- Anja Weingran
- Marianne Michael-Fränzel
- Astrid Werle
- Rolf Weyers
- Hermann-Josef Rütten

Beauftragter der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst:

- Dieter Güsgen

Weitere Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich:

- Gerd Krappa
- Petra Fonk
- Marlene Hülser
- Wolfgang Kauerz
- Ulrich Afflerbach
- Frank Wagemann
- Sabine Lufen
- Rolf Schmier

Beauftragte des Bürgermeisters der Stadt Korschenbroich:

- Michaele Messmann

Personalbestand

	2015	2016	2017	2018	2019
Pädagogische Mitarbeiter	3,75	4	3,4	3,75	3,75
Verwaltungsmitarbeiter	4	3,9	4,5	4,5	4,5
Dozenten	250	280	250	250	250

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>		
1. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.857,11	6.619,55
1. 2. Sachanlagen		
1. 2. 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1. 2. 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1. 2. 3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1. 2. 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1. 2. 5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92	10.727,92
1. 2. 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.769,08	3.403,56
1. 2. 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.410,43	55.333,28
1. 2. 9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1. 3. Finanzanlagen		
1. 3. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1. 3. 2. Beteiligungen	0,00	0,00
1. 3. 3. Sondervermögen	0,00	0,00
1. 3. 4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1. 3. 5. Ausleihungen	0,00	0,00
	196.764,54	76.084,31
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2. 1. Vorräte		
2. 1. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2. 1. 2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2. 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. 2. 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.988.071,20	1.873.715,00
2. 2. 2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	6.610,00
2. 2. 3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. 3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2. 4. Liquide Mittel	452.317,64	600.975,16
	2.440.388,84	2.481.300,16
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	22.559,41	17.914,34
Summe Aktiva	2.659.712,79	2.575.298,81

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. <u>Eigenkapital</u>		
1. 1. Allgemeine Rücklage	12.856,36	12.856,36
1. 2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 3. Ausgleichsrücklage	18.356,28	18.356,28
1. 4. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<u>31.212,64</u>	<u>31.212,64</u>
2. <u>Sonderposten</u>		
2. 1. für Zuwendungen	0,00	0,00
2. 2. für Beiträge	0,00	0,00
2. 3. für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2. 4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. <u>Rückstellungen</u>		
3. 1. Pensionsrückstellungen	1.990.568,00	1.873.715,00
3. 2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3. 3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3. 4. Sonstige Rückstellungen	568.403,92	575.330,57
	<u>2.558.971,92</u>	<u>2.449.045,57</u>
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
4. 1. Anleihen	0,00	0,00
4. 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4. 2. 1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4. 2. 2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4. 2. 3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4. 2. 4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4. 2. 5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4. 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4. 4. Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	0,00	71,09
4. 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.919,01	56.333,80
4. 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4. 7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.609,22	38.635,71
	<u>69.528,23</u>	<u>95.040,60</u>
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00	0,00
Summe Passiva	<u><u>2.659.712,79</u></u>	<u><u>2.575.298,81</u></u>

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. In 2019 werden sie mit 5.857,11 € bilanziert. Es handelt sich um System- und Anwendungssoftware, die dem Betrieb der EDV-Anlage dient.

Sachanlagen

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 54 GemHVO NRW wurden für das im Haushaltsjahr 2019 zugegangene Vermögen gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zugrunde gelegt.

Das vhs-eigene Kunstwerk „Alle Leute gehen zur Volkshochschule“ wird gem. § 55 (3) GemHVO mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 10.727,92 € angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019, s. 3.1. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 177.410,43 € bilanziert, die technischen Anlagen mit 2.769,08 €. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern gilt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen, s. 3.2.

Die Gebühren, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden im Grundsatz mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2018 und vorhergehenden Jahren wurde eine pauschale Wertberichtigung von 100 % vorgenommen.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 452.317,64 € ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Veränderung von 148.657,52 € im Vergleich zum 31.12.2018 ist gleich dem Saldo der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Besoldungszahlungen an Beamte des Zweckverbandes sowie Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamtenversorgung. Es handelt sich um Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des vhs-Zweckverbandes (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde nach § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Sie betrug in der Eröffnungsbilanz 2007 18.356,28 € (ein Drittel der Höhe des Eigenkapitals) und zum Stichtag 31.12.2019 18.356,28 €.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 beträgt 0,00 €. Er resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019, s. 4.3 und 2.3.2.2.2.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger des vhs-Zweckverbandes werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des vhs-Zweckverbandes bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber dem vhs-Zweckverband, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Der Wert für die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2019 mit RVK-Ausgabedatei vom 12.2.2020 ermittelt.

Danach beinhalten die Rückstellungen neben den künftigen Versorgungslasten der vhs Kaarst-Korschenbroich auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz und die Ansprüche nach §107b BeamtVG. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt worden.

31.12.2019	Aktiva	Passiva
Pensions- und Beihilfeansprüche	1.782.684,- €	1.990.568,- €
Ansprüche §107b BeamtVG	207.884,- €	
	1.990.568,- €	1.990.568,- €

Den Pensionsrückstellungen von 1.990.568,- € stehen Forderungen gegen die Verbandskommunen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 1.782.684,- € und Forderungen nach § 107b BeamtVG von 207.884,- € gegenüber. Die Verbandskommunen haben dem Ausweis dieser Forderungen schriftlich zugestimmt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahresabschluss 2019 umfassen die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 24.303,66 € und 6.918,11 €, sowie Rückstellungen in Höhe von 537.182,15 € für den Ausgleich zukünftiger Mitgliedsumlagen.

Von den 537.182,15 € werden 360.146,02 € (überschüssende Beträge des Jahres 2018) im Rechnungsjahr 2020 an die Verbandsstädte zurückgezahlt, weitere 177.036,13 € voraussichtlich im Rechnungsjahr 2021. Grundlage ist § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung des vhs-Zweckverbandes. Hiernach sind Überschüsse und Fehlbeiträge spätestens im übernächsten Rechnungsjahr auszugleichen. Dies bedeutet auch, dass für Überschüsse eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist, die in kommenden Haushaltsjahren aufzulösen ist. Mit der Rückstellung können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Verbindlichkeiten

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor, s. 3.3. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 53.919,01 €. Hierunter fallen insbesondere Dozentenhonorare und Werbe- und Druckkosten. Zum Stichtag bestanden noch keine Zahlungsverpflichtungen, jedoch sind die entstandenen Aufwände im Rahmen einer antizipativen Rechnungsabgrenzung dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten von 15.608,95 € insbes. für Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten und der Beamten des Zweckverbandes.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß der NKF-Handreichung für Kommunen zu § 41 GemHVO werden die Teilnehmerentgelte nicht weiter abgegrenzt, da im jährlich wiederkehrenden Rhythmus Einzahlungen im Vorjahr anfallen, die erst dem Ertrag des Folgejahres zuzuordnen wären. Auch liegt der Betrag regelmäßig bei einer Größenordnung von etwa 500,- € und würde somit langfristig keine wesentlichen Unterschiede aufzeigen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden somit Einzahlungen von Teilnehmerentgelten für Folgejahre faktisch nicht abgegrenzt.

Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen von 2.794,35 €, aus Mietverträgen von 38.177,52 € und aus Leasingverträgen von 1.795,91 € p.a.
2. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen ferner aus der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. von 354,86 €.
3. Die vhs Kaarst-Korschenbroich ist **Mitglied der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse in Köln**. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der vhs Kaarst-Korschenbroich und deren Hinterbliebene erhalten von der RVK/RZVK Versorgungs- und Versicherungsrenten. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich entfallenden Vermögen der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse vor und stehen - wie allen Mitgliedern der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse - der vhs Kaarst-Korschenbroich nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz an die RVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Beschäftigten. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Gesamtergebnisrechnung

	Jahresergebnis	
	2019 EUR	2018 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	679.172,11	721.211,16
+ Sonstige Transfererträge		
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	554.022,07	556.032,18
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.444,00	15.503,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.277,97	562.480,10
+ Sonstige ordentliche Erträge	124.178,00	106.218,85
+ Aktivierte Eigenleistungen		
+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00
= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.856.094,15	1.961.445,29
- Personalaufwendungen	-1.305.495,96	-1.243.259,75
- Versorgungsaufwendungen	-7.664,60	-20.652,54
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.720,45	-40.900,94
- Bilanzielle Abschreibungen	-16.403,01	-16.403,01
- Transferaufwendungen	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-289.425,61	-280.083,03
= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.679.058,02	-1.601.299,27
= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	177.036,13	360.146,02
+ Finanzerträge	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-177.036,13	-360.146,02
= FINANZERGEBNIS	-177.036,13	-360.146,02
= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
+ Außerordentliche Erträge		
- Außerordentliche Aufwendungen		
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00
= J A H R E S E R G E B N I S	0,00	0,00

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 €.

Für das Jahr 2019 ist ein rechnerischer Überschuss von 177.036,13 € erzielt worden (s. weiter 4.5).

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2019 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mehrerträge von 125.594,15 €.

Hier sind insbesondere Mehrerträge für BAMF-geförderte Integrationskurse von 146.277,97 € und Mehrerträge bei den Landeszuweisungen nach dem WbG von 4.694,24 € zu nennen.

Dem gegenüber stehen Mindererträge aus den Umlagen der Verbandsgemeinden von 185.160,86 € (infolge der Rückzahlungsverpflichtung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung des vhs-Zweckverbandes aus dem Jahresüberschuss 2017) und Mindererträge bei den bilanziellen Zuschreibungen von 19.347,- €.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2019 insgesamt Weniger-Aufwendungen von 51.241,98 €.

Das sind insbesondere Weniger-Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte von 39.033,46 €, Weniger-Aufwendungen bei den RZVK-Beträgen und Sozialversicherungsbeiträgen von 4.124,20 € bzw. 3.355,41 €. Hinzu kommen nicht in Anspruch genommene Aufwandsansätze für Steuern von 16.000,- € und Steuerberatungsleistungen von 5.000,- €. Weiter liegen Weniger-Aufwendungen für Beihilfen von Beschäftigten von 5.043,23 € und Weniger-Aufwendungen bei den Wertveränderungen im Umlaufvermögen von 6.101,92 € vor.

Dem gegenüber stehen Mehr-Aufwendungen u.a. bei den Personalaufwendungen für Beamte von 20.483,50 €, bei den Beiträgen für die Versorgungskasse für Beamte von 5.883,- € und bei den Personalaufwendungen für Dozentinnen und Dozenten von 15.862,93 €.

4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2019 hat sich die Bilanzsumme von 2.575.298,81 € auf 2.659.712,79 € erhöht. Die Steigerung hat sich im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vollzogen.

Den Integrations-Mehraufwendungen in 2019 für Dozentenhonorare stehen deutlich höhere zusätzliche Erträge aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber.

Weitere Ursache für die Erhöhung der Bilanzsumme ist, dass für die Pensions- und Beihilferückstellungen ein Forderungsbestand von zusätzlich 116.853,- €, ergibt 1.990.568,- €, zu aktivieren ist. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2019, die in dieser Höhe mit 1.990.568,- € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandsgemeinden hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Ausgaben für die neue vhs-Lehrküche und für Activ-Panels um 120.680,23 € für vhs-Maßstäbe beträchtlich auf 196.764,54 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 600.975,16 € zum 31.12.2018 auf 452.317,64 € zum 31.12.2019 verändert. Ursächlich für die Reduzierung sind insbesondere die vorgenannten Ausgaben.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Wesentliche Eckdaten der Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 gerundet:

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Bilanzsumme	1.569.687 €	1.659.165 €	1.907.431 €	2.285.356 €	2.575.299 €	2.659.713 €
Anlagevermögen	68.429 €	70.109 €	68.302 €	70.780 €	76.084 €	196.765 €
Davon Sachanlagen	63.711 €	70.109 €	63.681 €	66.273 €	69.465 €	190.907 €
Und Finanzanlagen	1.969 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlaufvermögen	1.487.977 €	1.567.948 €	1.824.464 €	2.211.216 €	2.481.300 €	2.440.389 €
Eigenkapital	12.834 €	20.045 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €
Rückstellungen	1.488.802 €	1.617.809 €	1.808.691 €	2.113.309 €	2.449.046 €	2.558.972 €
Verbindlichkeiten	68.047 €	21.511 €	67.527 €	140.835 €	95.041 €	69.528 €

4.3.2 Finanzrechnung

4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit

Im Jahresergebnis 2019 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.556.145,09 € und Auszahlungen in Höhe von 1.560.510,98 € ein Betrag von 4.365,89 € ausgewiesen. Das sind 30.854,91 € weniger Einzahlungen als geplant (1.587.000,- €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen.

4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2019 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 150.000,- €. Ausgezahlt wurden 144.291,63 €. Die Differenz begründet sich durch Vorgänge innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes.

Neuinvestitionen und Abschreibungen sollten sich ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (24.751,40 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (144.291,63 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen deutlich über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens deutlich ansteigen.

4.3.2.3 Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert, s. auch 4.5. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 452.317,64 € aus (Vorjahr: 600.975,16 €). Die Veränderung (148.657,52 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Verbandsversammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2019 satzungsgemäß aufgelöst.

Für das Jahr 2019 ist ein rechnerischer Überschuss von 177.036,13 € erzielt worden. Der rechnerische Überschuss geht komplett nach § 11 der Satzung des vhs-Zweckverbandes in die sonstigen Rückstellungen ein.

Hier sind bereits 31.221,77 € Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, sowie 360.146,02 € überschießende Beträge des Jahres 2018, die vom vhs-Zweckverband in 2020 zurückgezahlt werden, enthalten. Nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung ist der rechnerische Überschuss von 177.036,13 € spätestens 2021 an die Verbandsgemeinden zurück zu zahlen bzw. mit künftigen Umlagen zu verrechnen. Über die Verwendung ist von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.10.2020 ein Beschluss herbeizuführen.

Mit einem Bestand von 452.317,64 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch hohe liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2020 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 14 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2019 liegen die Neuinvestitionen durch Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung der vhs und Einrichtung der neuen vhs-Lehrküche deutlich über den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken. Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur VHS hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- VHS nutzt gegen Entgelt Mitarbeiter, Räumlichkeiten sowie Büromaterial der Stadt Kaarst
- VHS erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der VHS zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- VHS unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss
- VHS erhält von Sparkasse Neuss eine Förderung zur vhs-Vortragsreihe Dialog Zukunft
- VHS erhält von SWK eine Förderung zur vhs-Vortragsreihe Dialog Zukunft
-



Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Basisdaten

Anschrift	Hammfelddamm 4 41464 Neuss
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	1998
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11. Dezember 2007

Aufgabe und öffentliche Zwecksetzung des Verbandes

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm:

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche informationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV,
- Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendersoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betrieben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- Auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegender“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate und
- Organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 EUR und ist voll eingezahlt.

Der Betrag von 158.189,84 EUR, der in der städtischen Bilanz als Beteiligungswert ausgewiesen wurde, beruht auf dem anteiligen Eigenkapitalwert der ITK-Neuss zum Stichtag 31.12.2007.

Beteiligungen des Verbandes

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe des Verbandes

- **Verbandsversammlung**
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsvorsteher**

Verbandsversammlung

Die **Verbandsversammlung** bestimmt als politisches Gremium die strategische Ausrichtung der ITK Rheinland und entscheidet über die Finanz- und Personalressourcen. In der **Verbandsversammlung** sitzen Mitglieder aus den Stadt- und Gemeinderäten der Landeshauptstadt Düsseldorf, im Rhein-Kreis Neuss und aus dem Kreistag. Mindestens einmal jährlich tagt die **Verbandsversammlung**. Die Mitglieder der **Verbandsversammlung** und des **Rechnungsprüfungsausschusses** sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden an die Mitglieder der **Verbandsversammlung** und des **Rechnungsprüfungsausschusses** insgesamt 0,8 Tsd. EUR als Auslagenersatz und Verdienstausfall gewährt. Die Stimmenanzahl in der **Verbandsversammlung** beträgt seit der Kommunalwahl 2015 55 Stimmen (vorher 106 Stimmen). Jedes **Verbandsmitglied** entsendet höchstens so viele Mitglieder in die **Verbandsversammlung**, wie es über Stimmen verfügt. Vorsitzender ist Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Vertreter der Stadt Kaarst im Berichtsjahr in der **Verbandsversammlung** sind:

- Herr Daniel Fleck
- Frau Christiane Fuhrmann (Abteilung TUIV)
- Stellvertreter: Herr Theodor Thißen
- Stellvertreter: Herr Erwin Kronenberg (Abteilung Organisation)

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** besteht gemäß § 6 der **Verbandssatzung** aus den Hauptverwaltungsbeamten der **Verbandsmitglieder**. Der **Verwaltungsrat** beschließt über alle Angelegenheiten, die weder zur Zuständigkeit der **Verbandsversammlung** noch zur Zuständigkeit des **Verbandsvorstehers** gehören. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Dezernentin	Stadt Dormagen

Prof. Dr. A. Meyer-Falcke Stefan Ferber	Beigeordneter Leiter des Amtes Personal, Organisation	LDH Düsseldorf LDH Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Dr. U. Nienhaus	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter	Stadt Mönchengladbach
Harald Vieten (ab 21.03.2018)	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Holger Lachmann	Beigeordneter	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Die Geschäftsführer und deren Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 01. September 2001 Herr Dr.- Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 01. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr André Hermens, Beamter, wurde am 30.05.2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.10.2016 bestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	9.049.210,50	11.362.310,64
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>6.416.368,59</i>	<i>7.921.772,96</i>
1. Lizenzen	6.073.377,48	7.557.606,22
2. Geleistete Anzahlungen	342.991,11	364.166,74
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>2.632.841,91</i>	<i>3.440.537,68</i>
1. Bauten auf fremden Grundstücken	240.992,37	344.167,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	124.377,48	115.891,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.267.472,06	2.980.478,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	52.018.511,57	49.857.566,64
<i>I. Vorräte</i>	<i>527.894,17</i>	<i>361.061,64</i>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>51.490.617,40</i>	<i>49.496.505,00</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistung	264.225,59	409.266,09
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	51.181.531,98	48.722.743,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.859,83	364.495,77
<i>III. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.141.957,53	1.738.071,42
Summe Aktiva	63.209.679,60	62.957.948,70

Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	5.149.526,00	4.666.479,84
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.675.671,30	3.109.279,34
Zweckgebundene Rücklage	2.811.992,90	1.565.295,47
III. Jahresüberschuss	561.861,80	-108.094,97
B. Sonderposten	7.142,71	17.603,15
1. Sonstige Sonderposten	7.142,71	17.603,15
B. Rückstellungen	51.028.966,64	51.425.283,34
1.		
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	38.832.025,17	37.776.982,84
Steuerrückstellungen	0,00	1.188.925,88
2. sonstige Rückstellungen	12.196.941,47	12.459.374,62
C. Verbindlichkeiten	5.913.596,76	5.786.898,22
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.595,15	760.130,73
2. Anzahlungen auf Bestellungen	2.144.818,59	1.611.320,97
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.551.621,36	1.695.287,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	564.801,01	1.717.994,53
5. sonstige Verbindlichkeiten	760,65	2.164,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.110.447,47	1.061.684,15
Summe Passiva	63.209.679,58	62.957.948,70

Erläuterungen zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betreffen insbesondere die langfristigen Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen sowie gegen die Stadt Mönchengladbach für übernommene Beihilferückstellungen (15.598 T€). Die bereits bestehenden Erstattungsansprüche aus Pensionen sind nach den Vorgaben des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen LBeamtVG NRW bewertet worden. Die Forderungen aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (31.713 T€) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (0 T€), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (1.615 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (2.255 T€) ausgewiesen

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder aus dem Cash-Management, der Umsatzsteuer sowie der übrigen Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen gegen die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Erstattungsansprüche aus Beihilfen gegen die Stadt Mönchengladbach, aus der Einführung des neuen Finanzwesens sowie die aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfelddamm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2018 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2019.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2018 in T€	Zugang in T€	Abgang In T€	Endbestand 31.12.2018 In T€
Stammkapital	100	0	0	100
Allgemeine Rücklage	3.109	0	-1.647	1.675
Zweckgebundene Rücklage	1.565	1.539	-79	2.812
Jahresüberschuss	-108	562	108	562

Das **Stammkapital** von 100.000,00 EUR entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 1.675 T€. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. November 2018 wurden ihr 1.647 T€ entnommen. Hier von wurden 1.539 T€ in die zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der von PwC empfohlenen Maßnahmen eingestellt und 108 T€ mit dem Bilanzverlust 2017 verrechnet.

Der **Jahresüberschuss** veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Die nach Dotierung der zweckgebundenen Rücklage verbleibende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 108 T€ ist mit dem Bilanzverlust 2017 verrechnet worden. Für das Jahr 2018 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 483 T€ ergeben. Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 79 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 567 T€.

Der **Sonderposten** wurde aufgrund der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Höhe ergibt sich aus dem zum Fusionszeitpunkt, nach den Maßstäben der ITK Rheinland bewerteten, bestehenden Restbuchwerten der Anlagegüter. Der Sonderposten wird über die Folgejahre in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für diese Anlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR
37.776.982,84	1.036.182,37	166.179,30	2.336.690,00	-79.286,00	38.832.025,17
1.188.925,88	1.188.925,88	0,00	0,00	0,00	0,00
990.479,76	553.073,65	37.644,46	16.925,35	79.286,00	495.973,00
7.737.892,00	101.172,03	0,00	800.046,00	-17.530,00	8.419.235,97
84.028,90	0,00	0,00	8.099,60	17.530,00	109.659,50
1.592.555,98	1.592.555,98	0,00	1.660.435,73	0,00	1.660.435,73
42.902,00	0,00	0,00	119.442,00	0,00	162.344,00
152.200,00	0,00	0,00	157.400,00	0,00	309.600,00
758.434,83	426.147,95	85.857,40	0,00	0,00	246.429,48
417.778,44	56.359,51	14.551,68	50.000,00	0,00	396.867,25
328.774,63	328.774,63	0,00	0,00	0,00	0,00
170.927,08	170.401,77	525,31	213.996,54	0,00	213.996,54
70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
113.400,00	113.400,00	0,00	112.400,00	0,00	112.400,00
12.459.373,62	3.411.885,52	138.578,85	3.208.745,22	79.286,00	12.196.941,47
51.425.282,34	5.636.993,77	304.758,15	5.545.435,22	0,00	51.028.966,64

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31.12.2018 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m § 36 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5% p.a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene langfristige Erstattungsansprüche von 15.598.369 EUR gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten ergeben sich unter Berücksichtigung der Höhe der Erstattungsansprüche nach § 96 LBeamtVG NRW. Die Anschaffungskosten werden mit dem vom Personalservice Neuss ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen verglichen. Sofern der Barwert der Verpflichtung den Erstattungsanspruch übersteigt, wird die Rückstellung entsprechend erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurde, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Liefer- und Leistungsverrechnung. Anders als im Vorjahr werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mönchengladbach, aufgrund der Fusion, nicht mehr unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sondern unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern“ ausgewiesen. Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (482 T€), anteilige Lizenzentnahmen für das neue Verfahren Kommunalmaster Steuern und Abgaben (186 T€) und diverse Geo-Module (51 T€), anteilige Einnahmen für Microsoft-Lizenzen der Stadt Mönchengladbach (223 T€) sowie die anteiligen Einnahmen für Via.Baustelle, Via-Vis und Via-LSA Lizenzen (142 T€) und ITWO Lizenzen (61 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	45.400.309,29	41.471.274,67
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	171.801,39	256.274,40
3. Andere aktivierten Eigenleistungen	211.500,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.129.277,42	1.196.379,33
5. Materialaufwand	-14.648.043,86	-12.460.358,41
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.209.471,51	-1.365.177,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.438.572,35	-11.095.180,65
6. Personalaufwand	-18.716.381,62	-19.158.094,58
a) Löhne und Gehälter	-15.015.571,23	-14.509.045,69
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.700.810,39	-4.649.048,89
7. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-5.035.810,39	-4.602.438,28
8. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	-5.690.248,70	-4.698.127,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.658,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.342.015,37	-2.162.334,47
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss	483.046,16	-157.424,35
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	78.815,64	49.329,38
13. Bilanzgewinn	561.861,80	-108.094,97

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erlöse von Verbandsmitgliedern	42.834	38.685
Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	1.172	1.317
Erlöse von Dritten	1.214	1.282
Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	181	186
	45.401	41.470

Lage des Verbandes und Ausblick

Ertragslage

Im Jahr 2018 hat die ITK Rheinland einen Jahresüberschuss in Höhe von 483 T€ erwirtschaftet und weist eine Kostenüberdeckung in Höhe von 562 TEUR aus.

Die Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Erlöse mit Verbandsmitgliedern in Höhe von 4.149 T€ resultiert unter anderem aus weiteren übernommenen Verträgen der Stadt Mönchengladbach und den daraus resultierenden Mehrerlösen für das Jahr 2018 sowie einer Steigerung der zusätzlichen Aufträge durch unsere Verbandsmitglieder.

Die Erlöse mit Dritten und die Erlöse aus Weiterverrechnung verringern sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht.

Im Jahr 2018 konnten zwar viele Projekte bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden, allerdings kamen bis zum Jahresende weitere, zum Teil recht umfangreiche, neue nicht abgeschlossene Projekte hinzu, so dass es zu einer deutlichen Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen kommt. Diese werden unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Die ITK Rheinland hat in 2018 vermehrt ihr eigenes Personal für die Herstellung der Betriebsbereitschaft des SAP Systems für die ITK Rheinland zum 01. Januar 2019 herangezogen. Die durch das Personal erbrachte Eigenleistung wurde in die Anlage im Bau gebucht.

Im Jahr 2018 sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die neuen Heubeck Tafeln 2018 G zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Umstellung der Sterbetafeln ein positiver Einmaleffekt in Höhe von 484 T€.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 433 T€ gestiegen. Für die Abschreibungen der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach in Höhe von 10 T€ wurden in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht.

Insgesamt liegt die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 992 T€ deutlich über dem Vorjahresbetrag. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die gestiegenen Aufwendungen für die Vorsteuer zurück zu führen. Dieser Anstieg korrespondiert mit den gestiegenen Kosten im Materialaufwand. Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg bei den Fortbildungskosten und dem Rechts- und Beratungsaufwand zu verzeichnen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 252 T€ erhöht. Ursächlich für diese Veränderung ist unter anderem der Anstieg der Forderungen gegen Verbandsmitglieder um 2.459 T€. Darin enthalten ist auch die Steigerung der Forderungen aus

dem Cash Management gegenüber der Stadt Neuss um 2.482 T€. Bei den Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen ist eine Steigerung von 422 T€ zu verzeichnen. Dem gegenüber steht eine Reduzierung des Anlagevermögens um -2.313 T€.

Die Anlagendeckung betrug 50,8 %. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals betrug die Anlagendeckung 588,6 %. Die Langfrist-Deckung, d.h. die Deckung des Anlagevermögens und des langfristigen Umlaufvermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital, lag bei 202,8 %. Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden soll, ist somit vollständig erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden 2.723 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstiger Hardware sowie Lizenzen. Die gesamten Investitionen wurden zu 184,9 % durch Abschreibungen gedeckt. Die Finanzierung erfolgte aus Kassenmitteln.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug die Eigenkapitalquote 8,1 % gegenüber 7,4 % im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag stehen den kurzfristigen Forderungen in Höhe von 34.232 T€ kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 8.275 T€ gegenüber. Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 48.103 T€ haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 76,1 % an der Bilanzsumme.

Finanzlage

Der Zweckverband verfügt über eine ausreichende Liquidität, die jedoch auch der Refinanzierung der künftig fälligen Pensionsverpflichtungen dient. Anhand des Vermögens- und Finanzplans werden der Kapitalbedarf und die Fremdkapitalaufnahme abgestimmt.

Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Beitritt der Stadt Mönchengladbach zum Zweckverband

Am 01.10.2016 ist die Stadt Mönchengladbach dem Zweckverband ITK Rheinland beigetreten. Durch den Zusammenschluss mit der IT der Stadt Mönchengladbach wird der unter strategischen Aspekten eingeschlagene Weg des weiteren Wachstums in der Region fortgeführt.

Zudem ist zu erwarten, dass hierdurch die Attraktivität der ITK Rheinland für weitere Städte in der Umgebung steigt.

Durch die Bündelung der IT-Bereiche werden vorhandene Kompetenzen zusammengelegt, der interne Abnehmerkreis erweitert und somit eine Reduzierung der Kosten bei bestehenden Leistungen und Produkten für alle Zweckverbandsmitglieder erreicht.

Die nun größere personelle Basis ermöglicht Qualitätssteigerungen und eine Vertiefung der angebotenen Dienstleistungen, sofern die vorgesehene Konsolidierung der Verfahren erfolgt.

Die Fusion mit der Stadt Mönchengladbach eröffnet zudem neue Möglichkeiten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bezüglich steigender Komplexität, Demografie und Fachkräftemangel in der IT.

Die Stadt Mönchengladbach kann durch den Zusammenschluss in der Zeit von 2017-2020 eine Einsparung von insgesamt 2 Mio. Euro erzielen, für die bestehenden Verbandsmitglieder beträgt diese im gleichen Zeitraum rund 3,7 Mio. Euro.

Beitritt des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Am 01. Januar 2019 trat der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler dem Zweckverband ITK Rheinland bei. Im Jahr 2017 gründeten die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz diesen Zweckverband zur gemeinsamen Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung. Durch diesen Zusammenschluss wird der unter strategischen Aspekten eingeschlagene Weg des weiteren Wachstums in der Region fortgesetzt.

IT-Sicherheit

Bereits im 3. Quartal des Jahres 2015 hat sich die globale Sicherheitslage drastisch verändert und somit auch für die ITK Rheinland. Die bestehenden Sicherheits-Gateways wurden ergänzt, um Angriffe auf die Systeme des Zweckverbands besser abwehren und schneller erkennen zu können. Die Entwicklung der Schadstoffsoftware ist mittlerweile so schnell und komplex, dass die eingesetzten Viren-Scanner allein keinen angemessenen Schutz mehr bieten können.

Alle Verbandsmitglieder sind über Datenleitungen direkt mit dem Rechenzentrum (RZ) der ITK Rheinland verbunden. Über die Datenleitungen greifen die Verbandsmitglieder auf interne Daten und Verfahren zu und rufen Informationen aus dem Internet ab.

Die ITK Rheinland muss daher als kommunaler Dienstleister schnellstmöglich handeln und zusätzliche Sicherheits-Systeme beschaffen und installieren, damit ein maximaler Schutz für die kritischen Daten der Anwender im Zweckverband gewährleistet ist. Es ist bereits absehbar, dass hierfür weitere Investitionen und Maßnahmen notwendig sind. Daher wurde ein Teil des Jahresüberschusses 2015 in eine zweckgebundene Rücklage für die Anschaffung eines neuen Firewall-Systems eingebracht, welches im Jahr 2017 beschafft und in Betrieb genommen wurde. Und auch im Jahr 2018 hat es entsprechende Ausgaben in diesem Bereich gegeben. Es muss weiter kontinuierlich in die IT-Sicherheit investiert werden, da die Bedrohungslage immer noch sehr hoch ist und voraussichtlich auch auf einem hohen Niveau bleiben wird.

Überarbeitung des Preisbildungsmodells

Der Verwaltungsrat wurde von der Zweckverbandversammlung am 15.08.2015 damit beauftragt ein neues Preisbildungsmodell zu erarbeiten.

Der Verwaltungsrat der ITK Rheinland hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 beschlossen, dass die Gemeinkosten nun aus den Produktpreisen herausgelöst und separat auf die Verbandsmitglieder verteilt werden. Die Verteilung der Gemeinkosten erfolgt zur Hälfte nach der Anzahl der Einwohner und nach der Inanspruchnahme (Umsatz 2014). Dabei werden die Gemeinkosten mit einem Betrag von 6.741 Millionen Euro für die Jahre 2017-2020 festgeschrieben. Ebenso werden die Produktpreise des Jahres 2016 für die Jahre 2017-2020 festgeschrieben. Zusätzlich anfallende externe Kosten wie beispielsweise Mehrkosten durch Tarifabschlüsse oder die Erhöhung von Wartungskosten für Lizenzen werden über die Festschreibung hinaus an die Verbandsmitglieder weitergegeben.

Verwerfungen, die aufgrund dieses neuen Preisbildungsmodells bei einzelnen Verbandsmitgliedern entstehen, werden über die Umverteilung der Synergien aus dem Beitritt der Stadt Mönchengladbach nivelliert. Nach dem Ende der Festschreibung soll eine Neubepreisung der zu diesem Zeitpunkt genutzten Leistungen erfolgen.

Um festzulegen nach welchen Kriterien die Neubepreisung erfolgen soll, werden zurzeit umfangreiche Datenerhebungen und Vergleichsberechnungen von Seiten der ITK Rheinland erstellt. Darüber hinaus soll es Begleitung durch eine externe Beratung geben, die alternative Vorschläge für eine Preiskalkulation ermitteln soll. Das entsprechende Angebot der GPA NRW wurde bereits beauftragt.

Personalgewinnung/demographischer Wandel

In den nächsten Jahren wird eine nicht unerhebliche Anzahl an Beschäftigten die ITK Rheinland altersbedingt verlassen. Zusätzlich zu der Herausforderung jeweils geeigneter Nachfolger zu finden, ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Wissen dieser Kollegen zu transferieren beziehungsweise in geeigneter Form zu konservieren. Durch die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen als der öffentliche Dienst bieten kann, gestaltet sich die Gewinnung neuer Mitarbeitender immer schwieriger.

Daher ist die ITK Rheinland im Begriff die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften weiter voranzutreiben, um den absehbar verstärkt zunehmenden demographischen Wandel aufzufangen. In 2019 werden voraussichtlich 3 Auszubildende ihre Prüfung bestehen und in ein Beschäftigungsverhältnis bei der ITK Rheinland übernommen.

Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder aus der Organisationsuntersuchung

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung, welche der Verwaltungsrat am 5. April 2017 beschlossen hatte, sind dem Verwaltungsrat am 20. Juni 2018 präsentiert worden. Die in der Folge ergangenen Beschlüsse müssen nun umgesetzt werden. Insbesondere die grundsätzliche Konsolidierung von Anwendungen und Betriebsmodellen stellt eine langfristige Aufgabe für die ITK Rheinland dar. Die vorgeschlagene Anpassung der Organisationsstruktur wurde Mitte 2019 fachbereichsübergreifend bereits

umgesetzt. Dies wurde notwendig um eine stringenteren Umsetzung der Arbeitsabläufe innerhalb der ITK Rheinland sowie an der Schnittstelle zu den Verbandsmitgliedern zu gewährleisten.

Generelle Risiken

Steuern

Der neue § 2 b UStG ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten, die erstmalige Anwendung wird zum 01.01.2017 erfolgen, wobei gem. § 27 Absatz 22 UStG ein Wahlrecht besteht.

Die ITK Rheinland hat 2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie weiterhin nach dem alten Recht behandelt werden will. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Nach dem Widerruf ist ein Wechsel zurück zur alten Besteuerung jedoch nicht mehr möglich.

Die Ende 2016 bei der ITK Rheinland durchgeführte Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld wurde im ersten Halbjahr 2018 von Seiten des Finanzamtes abgeschlossen. Die Vertreter der Betriebsprüfung sind der Ansicht, dass die ITK Rheinland mit Teilen ihrer Leistungen einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Im Rahmen des BgA ist die ITK Rheinland demnach unternehmerisch tätig und die Leistungen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abstimmung über die dem BgA zugehörigen Leistungen ist abgeschlossen und der ITK Rheinland wurden im Mai 2018 die Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2015 zugesandt. Gleichzeitig muss die ITK Rheinland seit 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Eine Ertragssteuerpflicht wurde nicht festgestellt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. März 2018 hat die ITK Rheinland gegen die Auffassung des Finanzamtes und die daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheide Einspruch eingelegt und beabsichtigt, die vertretene Rechtsposition gegebenenfalls gerichtlich klären zu lassen.

Haushaltslage der Kommunen

Die wirtschaftliche Lage für die Kommunen im Zweckverband hat sich nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Da die ITK ausschließlich für Kommunen tätig ist, bleiben hier jedoch entsprechende Risiken bestehen.

Im Vergleich zu Unternehmen im privatwirtschaftlichen Bereich ist die Risikolage überschaubar und durch gemeinsame Anstrengungen mit den Mitgliedern zu meistern.

Ausblick

Im Jahr 2019 wird mit Umsatzerlösen von rund 45.870 Tsd. EUR, davon etwa 44.733 Tsd. EUR an Umsatzerlösen mit Mitgliedern, gerechnet. Grundlage für diese Prognose ist die satzungsgemäße Bekanntgabe der Produktpreise 2019 für die Mitglieder am 29. Juni 2018. Die Berechnung dieser Preise beruht auf dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. April 2016.

Die Personalplanung sieht eine vollständige Substitution der Personalabgänge vor.

Im Wesentlichen wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen.

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zur ITK hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- ITK liefert Lösungen für die IT der Stadt Kaarst
- ITK erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der ITK zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- ITK unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Wasser- und Bodenverband Nordkanal

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2 41564 Kaarst
Rechtsform	Wasser – und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991
Gründungsjahr	1961
Satzung	in der Fassung vom 11. Dezember 1995

Aufgabe und öffentliche Zwecksetzung des Verbandes

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Bau und Unterhaltung von Anlagen an und in Gewässern
- Schutz von Grundstücken vor Hochwasser

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse¹ richten sich nach dem Beitragsverhältnis (§ 31) und dem Verhältnis der Ausschussmitglieder (§ 10 Abs. 8).

Verbandsmitglied	Anzahl der Ausschussmitglieder	Beteiligungsquote
Stadt Kaarst	14	54%
Stadt Korschenbroich	6	23%
Stadt Neuss	4	15%
Stadt Willich	1	4%
Erfvverband	1	4%

Beteiligungen des Verbandes

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe des Verbandes

- Vorstand
- Verbandsausschuss

Vorstand

Der Vorstand wird für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Im Berichtsjahr war Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus Verbandsvorsteherin. Weitere ordentliche Mitglieder des Vorstandes waren für die Stadt Kaarst Herr Volker Schöneberg und Herr Herrmann-Josef Rütten. Stellvertretendes Mitglied war Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart.

¹ Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist mit einem Beteiligungswert von 45.122,88 Euro zum 31.12.2012 in der städtischen Bilanz erfasst. Die Wertermittlung erfolgt anhand der anteiligen kameralen Rücklage.

Verbandsausschuss

Nach § 10 Abs. 8 Verbandssatzung stellt die Stadt Kaarst 14 Ausschussmitglieder. Im Berichtszeitraum waren folgende Personen in den Verbandsausschuss berufen:

Mitglieder

John, Mathias
Pruss, Klaus-Dieter
Rademacher, Franz-Josef
Schröder, Hans-Georg
Thißen, Theodor
Treger, Dagmar
Reuter, Wolfgang
Palmen, Herbert
Gaumitz, Christian
Köbis, Hans-Joachim
Boestfleisch, Walter
Weyers, Rolf-Peter
Karis, Josef
Opial, Jan

Stellvertreter

Christoph, Lars
Milde, Rainer
Dr. Will, Christian
Zelleröhr, Angelika
Kühl, Sabine
Lempke, Alfred
Dr. Thiele, Manfred
Dr. Spona, Dagmar
Rüdiger, Anja
Dr. Thywissen, Heinrich
Dickmann, Bernd
Moczko, Joachim

Personalbestand

Nach § 21 der Verbandssatzung hat der Verband einen Kassenverwalter und einen Techniker einzustellen.

Haushalt

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz. Dementsprechend gilt die Landeshaushaltsverordnung NRW für die Aufstellung eines Haushalts, wonach keine Verpflichtung besteht einen doppelten Haushalt aufzustellen und eine Bilanz zu erstellen.

Verwaltungshaushalt

Einnahme

Bu- chungs- stelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
2.1	Gruppe A – Erschwerer	29.840,89 €	29.902,89 €		62,00 €
2.2	Gruppe C – Seitliches Einzugsgebiet	34.077,11 €	34.077,11 €		
1.2	Zinsen und sonstige Einnahmen	697,30 €	20,00 €	677,30 €	
1.1	Entnahme Rücklagen für Planungskosten	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €
1.3	Zuschuss zum Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie (80 %) (Gut-schrift)	0,00 €	0,00 €		
		64.615,30 €	94.000,00 €	677,30 €	30.062,00 €

Ausgaben

HH- Stelle	Bezeichnung	Ist-Aus- gabe	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
1.1	Reinigungsmehraufwand Stadt Neuss	1.274,09 €	1.000,00 €	274,09 €	
1.2	Ökologische Unterhaltung Fremdleitungen	22.292,86 €	35.000,00 €		12.707,14 €
1.3	Gutachten Wasserrahmen-richtlinie	6.783,00 €	0,00 €	6.783,00 €	
1.4	Planungskosten für Maßnahmenentwurf	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €
2.1	Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz	17.394,64 €	20.000,00 €		2.605,36 €
2.2	Schreibearbeiten, Büromaterial	1.269,79 €	2.500,00 €		1.230,21 €
2.3	Versicherungen	2.141,88 €	3.000,00 €		858,12 €
2.4	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfgebühr	1.529,00 €	2.000,00 €		471,00 €
2.5	Vermischte Ausgaben	220,86 €	500,00 €		279,14 €
2.6	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.709,18 €	0,00 €	11.709,18 €	
		64.615,30 €	94.000,00 €	18.766,27 €	48.150,97 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
E1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.708,18 €	0,00 €	11.708,18 €	
E2	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		11.708,18 €	0,00 €	11.708,18 €	

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
A1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A2	Zuführung zur Rücklage	11.709,18 €	0,00 €	11.709,18 €	
		11.709,18 €	0,00 €	11.709,18 €	

Fortschreibung des Mittelbestandes

Geschäftskonto	22499,19	28310,06	23.826,73	20.495,63
Zinsen	16,09	14,34	13,03	15,07
Nachzahlungen	0	-12	0,00	-16,50
Zuführung in allg. Rücklage	-11709,18	-17522,39	-13.049,75	-9.704,19
Entnahme aus allg. Rücklage	0	0	0,00	0,00
	183.508,76	171.783,49	154.261,10	141.211,35

Angaben gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Absatz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Zum Wasser- und Bodenverband Nordkanal hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal übernimmt den Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und die Unterhaltung von Gewässern, den Bau und die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern sowie den Schutz von Grundstücken vor Hochwasser für die Stadt Kaarst
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal erhält von der Stadt Kaarst eine Verbandsumlage

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Wasser- und Bodenverband Nordkanal zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal unterhält ein Finanzkonto bei der Sparkasse Neuss

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2 41564 Kaarst
Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	2019
Satzung	in der Fassung vom 19. Dezember 2018

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand der GWK ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie die Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unterhält und erhält im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentlichen Gebäude der Stadt Kaarst für die Bürgerinnen und Bürger.

Eigenbetrieb

Die GWK besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Eine juristische Trennung zwischen der Stadt Kaarst und der GWK ist nicht vorhanden. Die GWK ist eine Organisationseinheit der Stadt Kaarst. Die organisatorische Trennung geht mit der wirtschaftlichen Trennung einher.

Beteiligung des Eigenbetriebs

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe des Eigenbetriebs

Rat der Stadt Kaarst

Mit Beschluss des Rates der Stadt Kaarst vom 12. Juli 2018 wurde die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst" (GWK) beschlossen.

Betriebsleitung 1 und 2

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 19. Dezember 2018 bestellt der Rat zwei Mitglieder für die Position der Betriebsleitung 1 und 2. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Dienstanweisung.

Betriebsleitung 1	Andreas Moritz
Betriebsleitung 2	Stefan Meuser

Personalbestand

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 39 Mitarbeiter beschäftigt.

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2019		01.01.2019	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN		146.311.656,26		142.220.739,21
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
1.2. Sachanlagen		146.311.656,26		142.220.739,21
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.311,22		0,00
1.2.1.1. Grünflächen	31.311,22		0,00	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		135.461.348,24		136.045.265,27
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.522.183,02		20.548.767,86	
1.2.2.2. Schulen	67.056.116,27		66.569.141,41	
1.2.2.3. Wohnbauten	9.291.136,08		9.408.866,57	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.591.912,87		39.518.489,43	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		4.476.044,21		0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.992,85		9.278,06
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.335.959,74		6.166.195,88
1.3. Finanzanlagen		0,00		0,00
1.3.1. Anteile an Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.3. Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5. Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN		6.438.739,16		10.065,00
2.1. Vorräte		11.913,00		0,00
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		11.913,00		10.065,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.105.443,74		0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen		13.358,87		0,00
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.358,87		0,00	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		3.092.084,87		0,00
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	96.980,42		0,00	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.995.104,45		0,00	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		3.321.382,42		0,00
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		0,00		0,00
BILANZSUMME		152.750.395,42		142.230.804,21

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

PASSIVA

	31.12.2019		01.01.2019	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL		81.869.470,44		80.931.908,95
1.1. Allgemeine Rücklage		73.248.963,12		72.838.718,05
1.2. Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3. Ausgleichsrücklage		8.093.190,90		8.093.190,90
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		27.316,42		0,00
2. SONDERPOSTEN		54.460.880,25		52.452.538,99
2.1. für Zuwendungen		50.696.032,77		52.398.015,26
2.2. für Beiträge		52.440,01		54.523,73
2.3. für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4. Sonstige Sonderposten		3.712.407,47		0,00
3. RÜCKSTELLUNGEN		2.348.741,70		1.676.792,51
3.1. Pensionsrückstellungen		1.218.863,00		1.120.712,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen		711.975,40		211.975,40
3.4. Sonstige Rückstellungen		417.903,30		344.105,11
4. VERBINDLICHKEITEN		14.571.303,03		7.169.563,76
4.1. Anleihen		0,00		0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		6.550.519,42		6.790.919,38
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59		4.866.668,59	
4.2.5. vom privaten Bereich	1.683.850,83		1.924.250,79	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.965.052,86		48.663,98
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		121.062,30		0,00
4.8. Erhaltene Anzahlungen		5.934.668,45		329.980,40
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		0,00		0,00
BILANZSUMME		<u>152.750.395,42</u>		<u>142.230.804,21</u>

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 146.312 Tsd. EUR. Durch getätigte Investitionen hat es sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um 4.370 Tsd. EUR erhöht. Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.485 Tsd. EUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 6.439 Tsd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die liquiden Mittel mit 3.321 Tsd. EUR, die Forderungen in Höhe von 3.105 EUR und die Vorräte mit 12 Tsd. EUR.

Mit einem Vermögenswert von 6.439 Tsd. EUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 4 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 3.092 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2019 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.321 Tsd. EUR.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2019 das **Eigenkapital** mit 81.369 Tsd. EUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	8.093 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss	27 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.461 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 1.849 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 14.571 Tsd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	6.550 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.965 Tsd. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	121 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5.935 Tsd. EUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.728.926	0	1.706.029,63	22.896,37	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.957	0	10.289.370,38	874.586,62	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	832.218,15	64.563,15-	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	35.000	0	75.301,94	40.301,94-	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	57.200,22	57.200,22-	0
= Ordentliche Erträge	0,00	13.695.538	0	12.960.120,32	735.417,68	0
- Personalaufwendungen	0,00	-2.637.320	0	2.364.031,95-	273.288,05-	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-6.776.747	0	6.146.660,99-	630.086,01-	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.543.350	0	3.484.822,30-	58.527,70-	0
- Transferaufwendungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-817.798	0	832.351,84-	14.553,84	0
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-13.800.215	0	12.852.867,08	1.447.347,92-	0
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-104.677	0	107.253,24	711.930,24-	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-120.819	0	79.936,82-	40.882,18-	0
= Finanzergebnis	0,00	-120.819	0	79.936,82-	40.882,18-	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-225.496	0	27.316,42	752.812,42-	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
= Jahresergebnis	0,00	-225.496	0	27.316,42	252.812,42-	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-225.496	0	27.316,42	252.812,42-	0

Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.957	0	10.270.844,32	893.112,68	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	754.463,42	13.191,58	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	35.000	0	56.076,25	21.076,25-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	2.571,26	2.571,26-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	11.966.612	0	11.083.955,25	882.656,75	0
- Personalauszahlungen	0,00	-2.503.301	0	1.125.531,14-	1.377.769,86-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-6.776.747	0	5.002.651,93-	1.774.095,07-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-120.819	0	0,00	120.819,00-	0
- Transferauszahlungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	-817.798	0	843.532,56-	25.734,56	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-10.243.665	0	6.996.715,63-	3.246.949,37-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.722.947	0	4.087.239,62	2.364.292,62-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	8.332.702	0	6.395.589,95	1.937.112,05	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.332.702	0	6.395.589,95	1.937.112,05	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.432.702	0	7.160.933,39-	1.271.768,61-	-8.437.783
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	513,76-	986,24-	-627
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.434.202	0	7.161.447,15-	1.272.754,85-	-8.438.410
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-101.500	0	765.857,20-	664.357,20	-8.438.410

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	0,00	1.621.447	0	3.321.382,42	1.699.935,42-	-8.438.410
- Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	-445.004	0	0,00	445.004,00-	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-445.004	0	0,00	445.004,00-	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	1.176.443	0	3.321.382,42	2.144.939,42-	-8.438.410
= Liquide Mittel	0,00	1.176.443	0	3.321.382,42	2.144.939,42-	-8.438.410

Erläuterungen zur Ergebnislage

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Wirtschaftsplan 2019.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von 225.496 EUR ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2019 im Ergebnis mit 252.812 EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Somit wurde ein Überschuss in Höhe von 27.316 EUR erwirtschaftet.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 630 Tsd. EUR), die Mehraufwendungen, bzw. Mindererträge an anderer Stelle kompensieren konnten.

ERTRÄGE

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 1.706 Tsd. EUR die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte bilden insbesondere die Mieterträge sowie Erträge aus Nebenkosten ab. Auch werden hier die Sonderleistungen die durch den Eigenbetrieb für die Kernverwaltung durchgeführt werden verbucht.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen handelt es sich um Erträge, durch die Erstattung von Versicherungsleistungen sowie die Kostenerstattungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden.

Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.364 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das bei dem Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte.

Von Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.647 Tsd. EUR entfallen insgesamt 4.280 Tsd. EUR auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftung der Gebäude und der baulichen Anlagen. Die Aufwendungen der Verwaltungskostenpauschale schlagen mit 488 Tsd. EUR zu Buche.

Die bilanziellen Abschreibungen zeigen, wie bereits beschrieben, den Werteverzehr des Anlagevermögens auf.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten an Dritte mit 691 Tsd. EUR verbucht.

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 80 Tsd. EUR auf. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die laufenden investiven Kreditverbindlichkeiten.

Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2020

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2020 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von - **429.186 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	13.978.685 EUR
Aufwendungen in Höhe von	14.332.444 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.249.759 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.732.031 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	7.467.438 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	8.598.499 EUR

festgesetzt.

Chancen und Risiken

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen bundesweit, landesweit, aber auch im Bereich IHK Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein auch für das Jahr 2019 positiv entwickeln und hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, sowohl von privaten als auch öffentlichen Bauherren weiterhin getätigt werden.

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits im Jahre 2018 festzustellen sind. Neben diesem Kostenrisiko birgt die Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.